

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-  
geltlich. Abonnement pro Quartal M. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.  
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petit-  
zeile 50 Pfg., für die Zehnkolumnen 30 Pfg.

## Die Unternehmerverbandstage und unsere Forderungen.

Die Unternehmer im Bäcker- und Konditorgewerbe be-  
schäftigten sich recht eingehend mit unserer Organisation und  
unseren Forderungen auf ihren diesjährigen Verbandstagen.  
Über einzelne Beschlüsse haben wir bereits die Leser auf dem  
laufenden gehalten. Hier wollen wir die bei diesen Tagungen  
aufgetretenen Tendenzen einer kritischen Beleuchtung unter-  
werfen. Auffallend mag es für manchen sein, daß die ge-  
schäftlichen Beschlüsse wie ein Ei dem andern ähnlich sehen.  
Während in früheren Jahren ein ständiger Tagesordnungs-  
punkt bei den Bäckern die Bundesratsverordnung bildete und  
Jahre hindurch in einigen tausend Resolutionen gegen  
die Beschränkung der Arbeitszeit flammender Protest von  
königstreuen Staatsstützen erhoben wurde, beschäftigten  
sich diesmal die Unternehmer mit Arbeitswilligenschuß,  
Boycottverbot, wöchentlichen Ruhetag, Sonntagshackverbot  
und ähnlichen Fragen.

Das Verdienst, daß die Unternehmertagungen nicht mehr  
den alten Tratsch wiederkaufen, sondern durch neue Gesichtspunkte  
die Zusammenkünfte interessanter gestalten, fällt unserer  
Organisation ganz zu. Durch die wirtschaftlichen, vom Unter-  
nehmertum in den letzten Jahren provozierten Kämpfe kam  
dasselbe mehrmals unter die Räder. Es wurde eines Besseren  
belehrt und manches Scharfmacherlein bekam die Solidarität  
der Arbeiterschaft gehörig zu fühlen. Auf den Verbands-  
tagen werden dann alle diese Schmerzen vorgetragen. Und  
weil auch die Zuhörer aus demselben Holze geschnitten sind,  
werden die durch den Boycott Betroffenen sehr bemitleidet.  
Die Folge davon ist wiederum die Anrufung der Regierung  
als Helfer in der Not. Verlangt wird: gesetzliches Verbot  
des Boycotts; weil es in einem geht, noch höheren Schutz  
des Arbeitswilligen. Die Unternehmer freuen sich dann,  
da sie auf die vernünftige Idee gekommen sind und die  
Regierung als Beschützer angerufen haben. Nun sind sie  
wieder stark und beschließen bei dem nächsten Tagespunkt,  
daß die Forderung der Gefellenschaft: Einführung eines  
sechsbunddreißigstündigen wöchentlichen Ruhetages, abgelehnt  
werden müsse, weil sie unannehmbar sei. So wird es nicht  
nur auf einem Verbandstag gemacht, sondern auf allen. Der  
Boyantritt in dieser Inkonsistenz gebührt wiederum der  
Zentrale der Innungsverbände.

Bei den Bäckermeistern beschloß im Vorjahre die General-  
versammlung des Innungsverbandes Resolutionen, die sich  
mit dem Boycottverbot, Arbeitswilligenschuß und dem Ruhetag  
befaßten. Auf den nun stattgefundenen Unterverbandstagen  
wurden dieselben Resolutionen aufgewärmt und erneut zur  
Annahme gebracht. Derselbe Vorgang spielte sich bei den  
Zusammenkünften der Konditoren ab.

Vorweg wollen wir bemerken, daß sich die Unternehmer  
in großem Irrtum befinden, wenn sie glauben, durch ihre  
Beschlüsse wird unsere Organisation in ihrem Vorgehen ge-  
hindert. Sie täuschen sich ebenso gründlich wie in der Ansicht,  
daß dadurch wirtschaftliche Kämpfe vereitelt werden können.  
Solange das Unternehmertum in dieser kurzfristigen Art den  
Arbeiterforderungen gegenübersteht wie bisher, kann von einer  
friedlichen Beilegung der Differenzen keine Rede sein. Versucht  
das Unternehmertum, der Arbeiterbewegung Fesseln an-  
zulegen, dann gilt es als eine Selbstverständlichkeit, daß  
wir uns zur Wehr sehen. Je toller von den Gegnern  
gegen die Arbeiterbestrebungen gewütet wird, um so  
wirkungsvoller und in noch schärferen Formen  
wickeln sich die Lohnkämpfe ab.

Die reaktionären Beschlüsse gelten doch nicht nur unserer  
Organisation allein. Damit soll ein Hauptschlag  
gegen die Gesamtarbeiterbewegung geführt  
werden. Die Scharfmacher wollen nicht nur auf ihre  
meistertrauen Lieblinge, sondern allgemein auf das gelbe

Geschweiß den Arbeitswilligenschuß ausgedehnt wissen, also  
bezwecken, daß die arbeitende Bevölkerung an dem kulturellen  
Aufstieg gehindert wird. Und in gleichem Atemzug ersuchen  
sie die Regierung um Erlass eines gesetzlichen Boycott-  
verbotes. Nur schreiende Inkonsistenz, gepaart mit einer  
unbeschreiblichen Rückständigkeit, können die Triebfedern zu  
solch wahnsinnigen Beschlüssen gewesen sein. Wie verworren  
muß sich in Fünftlerschädeln die Arbeiterbewegung wider-  
spiegeln, wenn sie denselben Arbeitern, die vorher in Fesseln  
gelegt werden, jetzt zumuten, treue Warenabnehmer zu bleiben.  
Nun ist doch allgemein bekannt, daß der weitaus größte Teil  
der Bäckermeister in den Städten nur von der Arbeit-  
erschaft lebt. Man muß sich daher wundern, daß die Ver-  
bandstage nicht die in diesen Kleinhandwerkereisen herrschen-  
den Ansichten zum Ausdruck brachten.

Wenn wir uns aber die Leitungen der örtlichen Arbeit-  
geberorganisationen betrachten, dann finden wir auch hierin  
die Erklärung. Die Führer sind überwiegend gut situierte  
Unternehmer, die nicht durch Fähigkeiten und Kenntnisse,  
sondern mit Hilfe ihres Geldsack und weitgehender Protektion  
ein Pöbchen im öffentlichen Leben ergatterten. Der ständige  
Verkehr mit den übrigen Parvenüs und Scharfmachern formt  
sie zu verbissenen Lobfeinden gegen die Arbeiterschaft. Wir  
könnten eine Reihe solcher Unternehmerrührer aufzählen,  
die die Arbeiterbewegung als Sprungbrett zu ihrer Scharf-  
macherlaufbahn benutzten. Bei allen Fragen spielen nun  
diese Emporkömmlinge die erste Geige; selbstverständlich auch  
auf den Verbandstagen. Die kapitalschwachen Kleinmeister  
sind stolz auf ihre „Größen“ und stimmen begeistert in die  
blödesten reaktionärsten Beschlüsse ein. Findet sich unter ihnen  
ein weißer Kabe, der nicht in das Scharfmacherhorn bläst,  
dann wird er von der Korona niedergebrellt.

Die Unternehmertagungen sind daher lediglich als Reflex  
der in den örtlichen Organisationen hinter verschlossenen  
Türen zustande gekommenen Ansichten zu betrachten. Aus  
den wirtschaftlichen Kämpfen ziehen sie die Lehren, mit  
Regierungshilfe den Vormarsch der Gewerkschaften aufzuhalten,  
und gleichzeitig wird die Ablehnung jeglicher Arbeiterforderung be-  
schlossen.

Eine Aenderung dieser Taktik wird auch in den kommen-  
den Jahren nicht eintreten. Die Unternehmer müssen erst  
die Ursache der Lohnkämpfe verstehen lernen, dann kann er-  
wartet werden, daß zeitgemäße Ansichten auf ihren Tagungen  
zum Ausdruck kommen. Bis dahin werden die Kämpfe an  
Schärfe zunehmen, und wenn dabei die Arbeitgeber die Leid-  
tragenden sind, so fällt die Schuld auf sie selbst zurück. Mit  
den Bestrebungen der Scharfmacher können wir nur ein-  
verstanden sein. Reaktionäre Maßnahmen gegen uns waren  
immer noch gute Agitationsmittel für die Stärkung unserer  
Organisation. Die Ablehnung der Ruhetags-  
forderung bildet eine wirksame Triebfeder  
zu einer großzügigen Aktion für die sechs-  
tägige Arbeitswoche. Durch die Unternehmerbeschlüsse  
ist der letzte Rest des gehilfenfreundlichen Mäntelchens ge-  
fallen, das sich die Scharfmacher recht gerne umhängen,  
wenn diese Forderung bei Lohnbewegungen gestellt wird.  
Wie oftmals konnten wir hören, diese und jene Innung ist  
auch für die sechstägige Arbeitswoche, wenn eine reichs-  
gesetzliche Regelung erfolgt. Nun liegen die fast überall  
einstimmig gefaßten Beschlüsse vor und wissen wir nun, woran  
wir sind. Mehr noch haben die Tagungen gezeigt, daß  
der Innungskoloss gegen unsere Organi-  
sation machtlos ist. Er braucht gesetzlichen Arbeits-  
willigenschuß und Boycottverbot. Damit wird zugegeben,  
daß seine bisherigen Maßnahmen gegen uns wirkungslos  
verpufften.

## Die Voreingenommenheit der Arbeiterfeinde gegen Tarifverträge.

Es zeigt sich die soziale Rückständigkeit und der Herren-  
dünnkel der Unternehmer so recht unverhüllt, wenn es sich  
darum handelt, mit kämpfenden oder kampfbereiten  
Arbeitern Tarifverträge einzugehen. Die schlimmsten  
Scharfmacher und ihre Verbände verpflichten sich nicht  
selten untereinander, den Arbeitern keine Zugeständnisse zu  
machen und vor allem keine Tarife mit ihnen abzuschließen.  
Diese Verpflichtung machen sie sich zur Ehrensache. Als ob  
es besonders ehrenhaft wäre, mit dieser Verpflichtung ein  
unmoralisches Herrschafts- und Machtgelüste zu befrichtigen!  
Als ob es gar so ehrenhaft wäre, mit Hilfe höchst zweifel-  
hafter, abenteuerlustiger und notorischer Streikbrecher den  
berechtigten Forderungen der Menschlichkeit entgegen-  
zutreten! Aber freilich — von Leuten, die mit sozial  
minderwertigen Elementen paktieren, kann ein soziales  
Verständnis und Entgegenkommen nicht erwartet werden.  
Und die Arbeiter haben schon manch lehrreiche Erfahrung  
mit dem sozialen Verständnis und den Verpflichtungen der  
Unternehmer machen müssen, so daß sie in ihrer Ueber-  
zeugung bestärkt worden sind, daß nur durch den organi-  
sierten Kampf die Anerkennung der Arbeiterforderungen  
und der Arbeiterorganisationen durchgesetzt werden kann —  
und durchgesetzt werden wird.

Der kürzlich bekannt gewordene Entwurf über: All-  
gemeine Vorschriften des Gesamtverbandes deutscher  
Metallindustriellen enthielt in seinem ersten Teil  
„Forderungen der Arbeitnehmer oder ihrer Organisationen,  
die grundsätzlich abzulehnen und mit allen Mitteln zu be-  
kämpfen sind“ die Bestimmung, keine Tarifverträge ab-  
zuschließen. Und die Scharfmacher bauen ihre Organi-  
sationen zu dem Zwecke aus, auf ihrem grundsätzlich ab-  
gelehnten Standpunkt verharrten zu können — bis sie durch  
die erzieherische Tätigkeit der Arbeiterorganisationen eines  
schönen Tages zu der grundsätzlichen Anerkennung der  
Tarifverträge gebracht sein werden. Diese erzieherische  
Tätigkeit der Arbeiterorganisationen hat schon beachtens-  
werte Erfolge gezeitigt, so daß sich schon recht viele von den  
arbeiterfeindlichen Unternehmern und Tarifgegnern zu  
einer grundsätzlichen Anerkennung und Vereidigung der  
Tarifverträge veranlaßt gesehen haben. Vielfach mag auch  
die Erkenntnis von selbst gekommen sein, daß dem Zuge der  
Zeit Rechnung getragen werden muß. Von Interesse sind  
in dieser Hinsicht Auseinandersetzungen im Leipziger Stadt-  
verordnetenkollegium, das sich mit einer Tarifangelegenheit  
und dem abtönenden Verhalten des Rates befaßten mußte.  
Mitte Dezember hatten sich der Verband Deutscher Buch-  
bindermeister, die Buchbinderinnung zu Leipzig und der  
Deutsche Buchbinderverband mit einer Eingabe an den Rat  
der Stadt Leipzig gewendet, in der die Beschlüßfassung  
darüber nachgefragt wurde, amtliche Buchbinderarbeiten  
nur solchen Firmen zu übertragen, die den Buchbinderlohn-  
tarif unter schriftlich anerkannt haben. Der Rat gab Ende  
März 1912 ablehnenden Bescheid, worauf sich der Buch-  
binderverband mit einer längeren Eingabe an das Stadt-  
verordnetenkollegium wandte, das sich in der Sitzung vom  
8. Mai damit beschäftigte. Und nun trat die bemerkens-  
werte Tatsache in die Erscheinung, daß die Entscheidung des  
Rates auch von Unternehmerseite die gebührende Zurück-  
weisung erfuhr. Der Vorsitzende des Bauunternehmer-  
verbandes, Stadtverordneter Enke, verurteilte die Auf-  
fassung des Rates als unhaltbar, zumal die heutige Zeit den  
Abschluß von Tarifverträgen geradezu erfordere, um den  
ruinösen Arbeitskämpfen vorzubeugen. Er erklärte: „Leute,  
die den Tarif nicht anerkennen, wollen nur im  
trüben fischen.“ Wie treffend der Vorsitzende eines Unter-  
nehmerverbandes die Voreingenommenheit und Abneigung  
der Arbeiterfeinde gegen die Tarifverträge kennzeichnet,  
derselbe Vorsitzende, der sich in den Einigungsverhandlungen  
im Baugewerbe 1910 über das Anerkennen und entgegen-  
kommende Verhalten der Unparteiischen den Arbeiter-  
forderungen gegenüber entrüstete; der davon sprach, daß die  
Unternehmer durch die Einigungsverhandlungen und das  
Verhalten der Unparteiischen vergeblich werden sollten.  
Hier zeigt sich eben die Bedeutung der Gewerkschaften und  
der gewerkschaftlichen Kämpfe, die das soziale Gewissen und  
Verantwortungsgefühl weitestverbreitet wecken, die den  
Herrenstandpunkt und die Selbstsucht der Arbeiterfeinde  
angreifen und erschüttern und die mit ihrem Wirken zu  
einem treibenden Element in der wirtschaftlichen und



sozialen Entwicklung geworden sind, denen nichts anderes gleichkommt. Es zeigt sich aber auch, daß der große Kampf im Baugewerbe nicht umsonst gekämpft worden ist, daß er hervorragenden Anteil hat an der Verbreitung der Tarifverträge und daß die hier und da laut gewordene Unzufriedenheit der am Kampf beteiligten gewesenen Bauarbeiter auf falschen Voraussetzungen beruhte. Bei der strengen Organisation der Unternehmer von heute sind die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen und Kämpfe in eine andere Richtung gedrängt worden, als das früher der Fall war; die Arbeits- und Lohnkämpfe bilden sich immer mehr zu Tarifkämpfen heraus. Es hängt natürlich von der Geschlossenheit und Stärke der Gewerkschaften ab, in welchem Maße die Interessen der Arbeiterschaft dabei die gebührende Berücksichtigung finden. Je mehr die Arbeiter das erkennen, um so fruchtbringender werden sich auch alle kommenden Kämpfe gestalten, zumal sie alsdann die Werkkraft der Arbeiterbewegung heben und stärken helfen. Denn finden die Forderungen bei den scharfen Zusammenstößen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen nicht immer die von den Arbeitern erhoffte Erfüllung, so kann sich der Mißmut nicht gegen die Führung, vielmehr gegen das Kräfteverhältnis im Kampfe, d. h. gegen die Indifferenten und Zersplitterten unter der Arbeiterschaft, wenden — im fruchtbringenden und aufbauenden Sinne.

So wird die Arbeiterbewegung in jedem Falle den Gewinn davontragen. Dafür bürgt der Gemeinamteitsginn und das Klassenbewußtsein der organisierten Arbeiterschaft, die durch die Arbeiterbewegung zu den sozial wertvolleren Elementen unter der Arbeiterschaft gemacht worden sind. Das wird auch von bürgerlicher Seite anerkannt. So führte der bürgerliche Vertreter Rastatt, Dr. Vogel, in der badischen zweiten Kammer in einer Rede über den langwierigen Streik bei der Rastatter Waggonfabrik unter anderem aus:

„Unverantwortlich gereizt hat die Fabrikleitung dann auch die Ausständigen durch Heranziehung der sogenannten Gamburger, denen es mehr um Abenteuer als ums Arbeiten zu tun war. — Ausschreitungen sind jedoch in Rastatt eine Seltenheit geblieben, trotz der monatelangen Dauer des Streiks, bei dem man deutlich die Beobachtung machen konnte, daß die sozial wertvolleren Elemente, nämlich diejenigen, die für eine Idee der Allgemeinheit Opfer zu bringen wissen, auf Seiten der Streikenden und nicht auf Seiten der Arbeitswilligen zu finden sind.“

Hier ist aufgezeigt worden, wo die sozial wertvolleren Elemente zu finden sind — und die wertvolleren Elemente werden sich auch durchsetzen. Das gilt auch in der Frage der Tarifverträge. Nehmen sich doch schon die Stimmen aus dem Unternehmerlager selbst, die die Rückständigkeit des tariffeindlichen Unternehmertums einer scharfen Kritik unterziehen. Es gehört aber schon mehr als Rückständigkeit dazu. Das arbeitserfeindliche Verhalten der industriellen Herrenmenschen und Scharfmacher beruht mehr noch auf einer gemeingefährlichen Gewinn- und Habgucht, auf unethische Machtansprüche und Machtstellung, so daß jedes Gefühl für die Rechte und Bedürfnisse anderer erstickt ist. Sie haben mit ihrem ganzen Verhalten und mit dem Partieren mit abenteuerlustigen und gefühllosen Streikbrechern erwiesen, daß auch sie zu den sozial minderwertigen Elementen gehören. Hier Bessern eingegriffen zu haben ist das große Verdienst der modernen Arbeiterbewegung, der freien Gewerkschaften, für die es nicht nur gilt, den kapitalistischen Herrenmenschen die unberechtigten Vorteile streitig zu machen, die sie aus ihrer Machtstellung ziehen, in gleich hohem Maße gilt es auch, soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung zu wecken und durchzuführen. sp.

**Wahret und stärkt Eure Menschenwürde!**

- Du sollst Dich nicht treten lassen.
- Du sollst Dich nicht unterdrücken lassen.
- Du sollst Dich nicht auslaugen lassen.
- Du sollst den Sklavensinn von Dir tun.
- Du sollst die Knechtseligkeit von Dir tun.
- Du sollst Dich nicht bücken vor einem lebendigen Menschen, denn er ist nicht mehr als Du!

Diese goldenen Worte des großen Denkers Leopold Jacoby sollte sich jeder Arbeiter tief ins Gedächtnis einprägen und danach handeln. Denn was bedeuten sie? Daß der Arbeiter sich seines hohen Wertes als Mensch und Mitglied der alle Kulturwerte schaffenden Proletarierklasse bewußt werden und sich fühlen soll als Vollmensch, stolz, frei und unabhängig.

Wie aber erreicht der Arbeiter das? Was ist er als einzelner? Ein Sklave des Kapitalismus, abhängig

von ihm, wirtschaftlich ohnmächtig gleich einem hilflos im Sturme hin und her geschüttelten bereinzelten Strohhalme. Der Arbeiter soll sich nicht treten und unterdrücken lassen. Das aber geschieht ihm als einzelner. Denn ihm fehlen Kraft und Macht, sich nachhaltig gegen die kapitalistische Unterdrückung wehren zu können. Er ist des Kapitalisten Sklave und Knecht, sein Selbstbewußtsein schläft — solange er vereinzelt dasteht.

Und da kommt ihm die Organisation zu Hilfe. Die Organisation der Arbeiter, jene große urgewaltige Macht, die die Arbeiter zusammenschweißt zu einem einzigen großen Organisationsgebilde voller Lebenskraft und erfüllt von trotzigem Selbstbewußtsein.

Das tut die Organisation der Arbeiter. Man erklärt als deren obersten Zweck das Streben nach Verbesserung der Lebenslage des Proletariats, nach höheren auskömmlichen Löhnen, nach möglichst verkürzter Arbeitszeit. Schon gut. Das ist der oberste Zweck. Aber ihm gleichwertig an die Seite zu stellen ist der andere Zweck, den Arbeiter zu lehren, daß er mit seiner Zugehörigkeit zur Organisation nicht mehr ein einzelner ist. Daß er stärker und kräftiger geworden, daß er der Teil einer Macht ist, die hinter ihm steht und ihn stützt in seinem Kampfe um Menschentum, um Freiheit, und ihn mit dem ragenden Bewußtsein von Menschentum erfüllt.

Es ist richtig: Der aufrechte Arbeiter wird erst geschaffen durch bessere Lebensverhältnisse. Steigt seine Lebenshaltung, dann steigt damit auch sein Selbstbewußtsein und die Ueberzeugung vom eigenen Menschenwert. Seht den armen, frommenen Wäbner oder Häusler, der dem ostelbischen Großgutsbesitzer schweißtriefend den Acker bestellt um ein geringes Entgelt! Der dem hochmütigen Edelmann in langer Tagesfron agrarische Mehrwerte und damit ungeheure Reichümer schafft, selbst aber in baufälliger Hütte ein armseliges Dasein verbringt! Demütig und unterwürdig tritt er „seinem Herrn“ entgegen. Er fühlt sich als dessen Sklave und Leibeigener. Er unterwirft sich bedingungslos den Befehlen des ihm herrlich Entgegentretenden, erfüllt widerspruchslos dessen Willen und fühlt sich slavisch beglückt, wenn der Schimmer eines gnädigen Lächelns die sonst so geistreichen Züge seines wirtschaftlichen Ausbeuters überfliegt.

Oder betrachtet arme, unwissende Arbeiter, die fernab vom Getriebe der modernen fortgeschrittenen Welt, etwa in Galizien, in Rußisch-Polen oder in Ungarn Ziegel streichen, beim Rübenbau oder in Schnapsbrennereien Verwendung finden! Sie sind schlecht genährt, hausen in jämmerlichen Lehmhöfen, gehen zerlumpt gekleidet, ihren Gesichtern ist der traurige Stempel der Hoffnungslosigkeit und unterwürfigen Sklaventums aufgedrückt. Kein höheres Wissen, kein Schimmer von Menschenstolz bereichert ihre Gesichtszüge. Sie sind halbblöde Opfer, Fetatomben des Kapitalismus und der krassesten Volksverdummung, und die ehernen Gesetze der Vererbung bestimmen, daß auch schon ihre Nachkommen mit dem Stempel der Unterwürfigkeit und des Sklaventums im verhäulerten Gesicht das Bild dieser Welt erblicken. Der grauenhafte Erfolg jahrhundertelanger Unterdrückung, Ausbeutung, Verdummung und Unterjochung.

Und trotzdem sind sie Menschen. Aber es fehlt ihnen das, was sie außer ihrem kümmerlichen und künstlich verträpelteten Verstand vom Tier unterscheiden soll: Menschliches Selbst- und Selbstbewußtsein. Zu ihnen ist das Wort proletarischer Aufklärung noch nicht gedrungen. Ihnen fehlt noch die erweckende und erlösende Kraft, die zusammenfassende Stärke, ihnen fehlt die Organisation.

Seht aber dagegen den Arbeiter, der sich mit seinen Arbeitsgenossen in der Gewerkschaftsorganisation zusammengedrungen hat! Seht, wie er sich besser kleidet, wie seine Bedürfnislosigkeit geschwunden ist, seht, wie er auf sein Menschentum pocht! Und aus den Augen leuchtet ihm ein froher Glaube und heiterer Kampfes- und Lebensmut. Höheres Wissen bereichert seine Gesichtszüge. Er fühlt sich frei und kräftig. Denn er steht nicht allein und hilflos dem Kapitalismus gegenüber. Er hat die Macht erkannt und begriffen, die ihn und seine Klasse ebenbürtig neben das Unternehmertum stellt: Die Organisation!

Die Gewerkschaftsorganisation sorgt für die Hebung der Arbeiterklasse in jeder Hinsicht, in leiblicher sowohl als geistiger. Sie hebt ihre wirtschaftliche Lage, sie stählt sie zum steten Kampf, sie erfüllt sie mit Wissen, sie gibt ihr Macht und Ansehen. Sie schafft, daß sich der Arbeiter ebenbürtig fühlt mit den wirtschaftlich Bessergestellten, den Unternehmern, sie gibt ihm und wahret seine Menschenwürde.

Es sind Toren, die da glauben, die Gewerkschaftsorganisation sei einzig zu dem Zwecke geschaffen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Mag das ein nachfolgende sein. Die Tätigkeit der Organisation geht aber noch tiefer und weiter. Das haben heute noch viele Arbeiter nicht begriffen, obwohl sie offiziell zur Organisation zählen. Wie oft sieht man das gesteigerte Interesse der Arbeiter an der Organisation, wenn es sich um eine Lohnbewegung handelt. Dann sind die Versammlungen gefüllt und vollgepfropft. Eifrig wird diskutiert und beraten. Nach Beendigung der Bewegung aber fließt das Interesse ab. Warum? Es handelt sich ja nicht mehr um greifbare, materielle Dinge. . . .

Arbeiter, die in so oberflächlicher Weise ihrer Organisation angehören — und ihrer gibt es viele Tausende — haben den vollen Wert und die Gesamtaufgaben der Organisation noch nicht erfasst. Sie sehen nur das Nachfolgende, ihr Sinn wird beherrscht vom Materiellen. Was ist auch das nötig. Aber der Arbeiter soll sich nicht ausschließlich davon beherrschen lassen! Es ist nötig, ein tieferes Interesse für die Organisation zu bekunden! Denn nicht nur, daß es gilt, die materiellen Vorteile auch zu erhalten und für spätere Zeiten die erneute Bewegung vorzubereiten, es gilt auch, den Geist zu stählen und dem Arbeiter die Ueberzeugung beizubringen, daß er mit und durch seine Organisation eine Macht darstellt, geeignet, ihn mit Kraft zu erfüllen und zu voller Menschenwürde emporzuheben!

Du sollst Dich nicht treten, unterdrücken und auslaugen lassen! Du sollst Deinen Sklavensinn abstreifen und die Knechtseligkeit! Du sollst Dich keinem Menschen beugen, und empfinden lernen, daß kein Mensch über Dir steht. Du sollst Deine Menschenwürde begreifen! Du sollst Deinen eigenen Wert erkennen lernen und Dich zum Vollmenschen erheben!

Das lehrte Leopold Jacoby. So lehrt heute die Organisation. Und sie lehrt nicht nur, sie vollbringt. Die unterwürfigen, slavischen Gesichter und die demütig gebeugten Gestalten der Arbeiter verschwinden immer mehr. Trotz und stolz erhebt das organisierte Proletariat das Haupt, es hat seinen Wert und seine Menschenwürde erkannt und schreitet kühn und selbstbewußt der schöneren Zukunft entgegen.

Das aber verdankt die Arbeiterschaft der Organisation, die sie denken und handeln gelehrt und ihr beigebracht hat, sich aus eigener Kraft zur lichten Höhe der Kultur zu erheben. Dessen seid eingedenk und steht stets zu Eurer Organisation. Nur sie ist Eure Befreierin!

Der Großen Hochmut wird sich geben,  
Wenn Eure Kriecherei sich gibt!

Dessen seid eingedenk. Bewahrt Eure Menschenwürde! Dann wird man Euch auch als ebenbürtige Macht anerkennen. Demut und Bescheidenheit erniedrigen zum Knecht, Selbstbewußtsein und Mut erheben zum Vollmenschen. Und nur ganze Menschen können sich die Welt erobern. Das aber wolt Ihr. Also handelt danach!

**Bliebe im Lande und wehre Dich kräftig!**

Unsere Kollegen sind schon des öfters gemarnt worden, ihren berechtigten Wunsch nach einer besseren Existenz dadurch verwirklichen zu wollen, daß sie ferne Länder aufsuchen; erfahrungsgemäß finden sie es dort in 90 von 100 Fällen nicht besser, sondern schlechter. Das ist auch ganz natürlich. Selbst wenn in dem erwählten Lande die allgemeinen Verhältnisse in der Tat besser zu nennen sind, so dienen Zugewanderte, auch wenn sie nicht ganz mittellos sind, zuerst immer gewissenlosen und habgierigen Menschen als besonders günstige Ausbeutungsobjekte, weil sie sich einer solchen Ausbeutung schwerer erwehren können als Einheimische, mit den Verhältnissen Vertraute. Wer wirklich später einen Ueberblick über die neuen Existenzmöglichkeiten erhalten hat und sich eine leidliche Position schaffen konnte, mußte seine Erfahrungen sicher teuer bezahlen.

Zu den gelobten Ländern gehört bekanntlich Australien; wie schwer es zuwandernden Berufsarbeitern aber auch dort wird, festen Fuß zu fassen, zeigt uns wieder ein Brief eines verheirateten Kollegen W., den derselbe an seine deutschen Freunde richtete, die er mit großen Hoffnungen auf eine bessere Zukunft verließ. Er schrieb denselben unter anderem:

„Auf der Reise nach hier brauchten wir sechs Wochen und haben herrliches Wetter gehabt; in den Anlegeplätzen waren viele Natur Schönheiten und Sehenswürdigkeiten zu sehen. Mit den schönsten Hoffnungen ausgestattet, erreichten wir Sydney, woselbst die Kollegen Sa... und R... uns erwarteten. Sie

**Eine Bäckerverordnung am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts.**

Nachdem in 21 Artikeln die Verhältnisse der Meister geregelt wurden, werden in dem Gildebrief auch die Verhältnisse der Lehrlinge in vier Artikeln festgelegt. Daß es sehr wenig ist, was dort über die „Rechte“ der Lehrlinge bestimmt wird, geht schon aus dem geringen Umfang, also rein äußerlich aus der Verordnung hervor. Ueberhaupt ist es falsch, von Rechten bei den Lehrlingen überhaupt zu sprechen. Man findet in der Verordnung fast nur Verpflichtungen für sie. Der Lehrling mußte lesen, schreiben und wenigstens die fünf Hauptstücke aus dem Katechismus kennen. Wenn er dies nicht konnte, mußte sich der Meister verpflichten, ihn wöchentlich vier Stunden in die Schule zu schicken. Nur unter dieser Bedingung und der weiteren, daß der Meister 6 Reichstaler „zum Behuf der Armen-Freyschulen“ bezahlte, durfte er den Lehrling in diesem Falle behalten. Bei der Besprechung der Lehrlinge mußten diese auch auf die erwähnten Punkte hin (Lesen, Schreiben und die fünf Hauptstücke aus dem Katechismus herfragen) geprüft werden. Konnte ein Junge den verlangten Spruch aus dem Bibel nicht heraus schreiben sowie das Hauptstück aus dem Katechismus nicht frei her sagen, durfte er nicht losgesprochen werden, bis er es konnte, und wenn er auch noch ein ganzes Jahr länger lernen mußte.

Der Meister war verpflichtet, den Lehrlingen gewissenhaft und mit allem Fleiß zu unterrichten und mit ihm „christlich und vernünftig“ umzugehen, nicht aber mit „unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und andern unchristlichen Bezeigen ihm zuzufügen“. Mit dem so dehnbaren, unbestimmten Begriff „christlich und vernünftig“ wird dem Lehrling nicht viel geholfen und er vor recht „unchristlichen“ Mißhandlungen und Schlägen nicht geschützt gewesen sein. Denn unter dem Zeichen des Christentums werden heute noch die größten Rohheiten an Lehrlingen sowie auch in andern Beziehungen verübt. Und das, trotzdem heute schon weit klarere Gesetze und Verordnungen und mehr Leute zur Aufsicht und Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind. Und auch heute noch ist es gar nicht selten, daß die frommsten Leute nicht die humansten, sondern umgekehrt, die rohesten, ungebildetsten, unchristlichsten sind. — Wenn ein Lehrling wegen allzu strenger Behandlung (wegen „übermäßigen Schlägen“) aus der Lehrstelle austrat, war der Meister genötigt, ihn wieder aufzunehmen und ihn fernerhin besser zu behandeln. Wenn aber ein Lehrling aus Mitleiden aus der Lehre entließ und über 14 Tage wegblieb, sollte er „vor das Gemerk gestellt und auf eine dienstbare Art abgestraft werden“. Wenn er aber über vier Wochen wegblieb, so mußte er bei einem andern Meister wieder von vorn zu lernen anfangen, und wenn er gar ganz von seiner Lehrstelle wegblieb, ging er auch seines Lehrgeldes verlustig und mußte an einer andern Stelle wieder von vorn anfangen zu lernen. — Nach der Los-

sprechung wurde dem Lehrling eine schöne Predigt gehalten und er ermahnt, sich stets christlich und ehrbar aufzuführen. Wenn auch ein großer Teil der Zeremonien durch die Verordnung abgeschafft wurde, so blieb immer noch genug Dekoration und Zeremonie übrig. Nach beendeteter Lehrzeit mußte der junge Geselle drei Jahre auf die Wanderschaft.

Bei den Gesellen wurden durch den Gildebrief verschiedene Gebräuche abgeschafft, so z. B. die sogenannten schwarzen Tafeln, die eine Art Organisation darstellten. Eine eigene Herberge durften sie noch haben. Diese durfte aber keinen andern Charakter als den eines gewöhnlichen Gasthauses haben. Deshalb sollte die Benennung des Wirtes als Krugvater, die der Wirtin als Krugmutter oder der Tochter als Krugschwester verboten sein. Ob es aber auch wirklich gelang, ist eine andere Frage. Tatsache ist, daß man noch bis spät ins 19. Jahrhundert hinein den Ausdruck Krugvater findet und im Norden und Osten des Reiches vom Dorf r i t s h a u s heute noch als vom Dorf r u g spricht, ein Zeichen, daß das damalige Verbot der Bezeichnung Krugvater usw. so schnell nicht verschwunden ist.

Wenn ein Geselle abends nach 10 Uhr erst nach Hause kam, wurde er auf des Meisters Anzeige hin mit 9 Gr. bestraft. Wenn er aber die ganze Nacht wegblieb, wurde er vom Gemeindefeiger zu 24 Gr. pr. verurteilt. Das Geld kam zu den Gesellen-Armengeldern.

Besonders streng wurde darauf gesehen, daß die Gesellen nicht „unzufrieden“ wurden. Nicht, daß man danach



ten uns sofort über die wirklichen Verhältnisse in Sydney auf; nach große Enttäuschung — über 120 Bäder außer Arbeit! Der Handwerker muß erst drei Prüfungen machen, bevor er in seiner Union aufgenommen wird, so auch bei den Bäckern. Ich habe mich dieser Prüfung unterziehen wollen, bin aber nicht auf der ersten Prüfungsstelle mit dem betreffenden Foreman in Konflikt gekommen und bin dann auch nicht in die Union aufgenommen worden. Die Prüfungen haben nur den Zweck, eine Ueberfüllung im Berufe zu vermeiden, und da die Deutschen hier „beliebter“ sind als in England selbst, so läßt man diese eben durchfallen. Kollege K. . . . ist wieder zurück nach Adelheid und Sa. . . nach Melbourne. An beiden Plätzen soll es nicht besser sein, wie sie schreiben. Si. . . arbeitet unterm Lohn in einer auswärtigen Bäckerei; Otto . . . und ich arbeiten in einer Glasfabrik fünf Tage in der Woche bei 32 sh 6 d Lohn, wovon man nichts über behält, alles, mit Ausnahme von Fleisch, sehr teuer hier ist. . . . Die Emigrantenbureaus in England betreiben eine unverantwortliche Melame für Australien; jede Woche kommen 15 000 Auswanderer an. Die meisten sind gezwungen, als Harntarbeiter Stellung zu nehmen und sie werden ausgebeutet bis aufs Blut. Tagtäglich kommen diese Großbauern nach Sydney zu den Agenten und man kann dann den Handel mit Menschenware, die Lohnsklaverei, beobachten. Was so ein Lohnsklave nicht alles können muß! Kochen, backen, schlachten, weilen, melken, pflanzen usw. und dafür 15 bis 20 sh Wochenlohn. Gearbeitet wird auf den Farmen von morgens 4 Uhr bis in die Nacht.

Der Mindestlohn für Bäcker ist £ 3 für die 48-Stundenwoche. Auch in den Bäckereien soll eine unerhörte Schufterei sein, was ja leicht erklärlich ist. Der Arbeitgeber hält sich schadlos und die Arbeit für zwölf Stunden muß in acht Stunden gemacht werden. Die Union steht auch nicht auf dem Boden des Klassenkampfes, wie wir ihn auffassen. Es wird viel Klambim getrieben, oft Picnic und dergleichen abgehalten. Sie hat hier leichtes Arbeiten, da alle Gesetze zu ihren Gunsten sind, soweit ich die Verhältnisse bis jetzt kennen gelernt habe. Später mehr, wenn ich mehr gesehen. . . .

Mir tut es von Herzen leid, daß ich nach hier fuhr. Nun, ich werde, wenn keine Wendung in meinem Schicksal eintritt, mich nicht allzu lange aufhalten; sobald ich das Reisegeld für meine Frau zusammen habe, reise ich wieder ab; ich selbst werde mich hinüberarbeiten. Hier sind viele Kollegen aus San Franzisko zugereist; dortselbst soll auch nichts Gutes sein, sondern viel Arbeitslosigkeit. Ich teile Euch dieses mit, weil viele Kollegen der Meinung sind, in San Franzisko sei es so mäßig; ich möchte diese vor Enttäuschung behüten! . . .

So erging es also wiederum einem Kollegen, der obendrein bereits lange im Ausland lebte und der englischen Sprache mächtig ist. Wie es andern Kollegen „drüben“ geht, hat er mit eingeflochten. Selbst die Hoffnung auf kameradschaftliche Aufnahme in die dortige Arbeiterorganisation war eine trügerische — eine bittere Erfahrung, die vor ihm schon viele machen mußten. Die strenge und eigentümliche, fast juristische Aufnahmebedingung einer solchen Union wird von gewerkschaftlich organisierten Einwanderern, wie wir hier anstreben wollen, immer besonders bitter empfunden, und es läßt sich gegen die dort geübte Art und Weise in ihren Einzelheiten sicher sehr viel einwenden. Auf der andern Seite darf man aber nicht vergessen, daß eben der kolossale Zustrom auch eine ständige Gefahr für die Unions und ihre Erzeugnisse bilden und sie nur deshalb ihre Maßnahmen getroffen haben. Mit deren Bestehen muß aber der Einwanderer zurecht kommen. Offenlich tragen also die Zeilen unseres Freundes W. dazu bei, daß sich jeder Kollege es reichlich überlegt, ehe er den heimischen Staub von den Pantoffeln schüttelt. Man soll lieber im Lande bleiben und sich kräftig gegen die hiesigen schlechten Verhältnisse wehren, indem man an dem Ausbau der Organisation energisch und unermüdet mitarbeitet!

### Der deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag und die Tarifverträge.

Kürzlich tagten in Würzburg die Handwerks- und Gewerbe-Kammern. Diese Institutionen wurden durch die Handwerkerbewegung 1896 ins Leben gerufen. Die Zusammenfassung erfolgt aus Vertretern der Innungen und Gesellen-Ausschüßmitgliedern. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen für das Innungswesen, Aufstellung von Gutachten und die Regelung sonstiger das Handwerk betreffenden Fragen. Schon aus der Zusammenfassung ist ersichtlich, daß in den Kammern von fortschrittlichem Geiste wenig zu verspüren ist. Die Ansichten, die in den einzelnen

Innungen zum Ausdruck kommen, werden dort in ihrer ganzen Rückständigkeit zum Vortrag gebracht.

Während auf früheren Tagungen alle Vorgänge im Wirtschaftsleben durch die Brille betrachtet und dementsprechend außerordentlich rückständige Beschlüsse gefaßt wurden, beschloß man sich in Würzburg in ausführlicher Weise mit dem korporativen Vertragswesen. Die Handwerkskammern in Düsseldorf und Bromberg unterbreiteten nachfolgende Resolution, die auch angenommen wurde:

1. Der 18. deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag hält die Frage der Tarifverträge in den einzelnen Handwerkszweigen für eine überaus wichtige im Interesse der Herstellung und Erhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, weil unter besonders günstigen Umständen durch einen Arbeitstarifvertrag die Herstellung und Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern auf eine gewisse Zeit durchgeführt werden kann.

2. Da nur kräftige Organisationen das Zustandekommen und den Erfolg der Tarifverträge gewährleisten, so empfiehlt es sich, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Verbänden zusammenschließen.

3. Die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist für ihre Beurteilung von entscheidendem Einfluß. Sie haben sich nicht nur auf Arbeit und Entgelt zu beziehen — also Bestimmungen über Antritt der Arbeit, Arbeitszeit, Affordarbeit, Ueberstunden, Pausen, Nacharbeit, Lohn, Lohnformen, Lohnberechnung, Ort, Art und Zeit der Lohnzahlung, Gefahrtragung, Verzug, Kündigung, Beginn und Ende der Gültigkeit der Verträge, Verlängerung, Geltungsgrenze zu treffen — sondern auch auf die Umstände, unter denen die Arbeit zu leisten ist, sowie auf die Ausübung des dem Arbeitgeber zustehenden Direktions- und Verwaltungszuständigkeiten (Bestimmungen über Qualitätsarbeit). Daneben müssen die Tarifverträge Bestimmungen und Einrichtungen enthalten, die ihre eigene Durchführung, ihre Anpassung an die betriebstechnische Entwicklung und Neuerung sichern.

4. Die Rechtsgültigkeit der Tarifverträge ist eine allgemeine und selbstverständliche Forderung. Es ist daher Aufgabe der Gesetzgebung, dem Tarifvertrag die ihm angemessene rechtliche Ausgestaltung zuteil werden zu lassen, um alle Zweifel an der Rechtswirksamkeit der Tarifverträge zu beseitigen.

Wenn man die in diesen Kreisen vorhandenen Ansichten gegen die Arbeiterbewegung kennt, dann muß man staunen über den fortschrittlichen Geist, der in der Resolution niedergelegt ist. Im allgemeinen sind die Innungsführer — soweit unsere Berufe in Frage kommen — Tarifgegner. Auf ihren Verbandstagen geben sie ihrer Abneigung gegen die Tarife unvorhohlen Ausdruck. Hier wird der Kollektivvertrag als Schraube ohne Ende bezeichnet, „der die Arbeitgeber immer mehr ihrer Selbständigkeit beraubt und die arbeitswilligen Arbeitnehmer zum Beitritt zu den roten Organisationen zwingt“. Diese Stellungnahme zu den Tarifverträgen können wir in einer Petition des Bäckereinnungsverbandes an den Bundesrat lesen. Sie ist nicht nur in der Zentralleitung vertreten, sondern als die allgemein herrschende Ansicht in den Innungen anzutreffen. Nun gehören aber ohne Ausnahme Vertreter der Bäder- und Konditoreninnungen den Handwerkskammern an. Trotzdem wurde in Würzburg nicht den Wünschen der Tarifgegner Rechnung getragen, vielmehr obige Resolution angenommen, nach welcher „Tarifverträge für einzelne Handwerkszweige im Interesse der Herstellung und Erhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern überaus wichtig sind“. Dann wird im Gegensatz zu der allgemein bekannten Feindschaft der Handwerker gegen die Arbeiterbewegung empfohlen, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Verbänden zusammenschließen. Ja noch mehr, es wird sogar die Rechtsgültigkeit der Tarifverträge als eine selbstverständliche Forderung hingestellt.

Die Forderungen des Handwertertages sehen im ersten Augenblick sehr fortschrittlich aus und stehen im offenen Widerspruch zu dem Verhalten der meisten Handwerkervereinigungen bei Tarifbewegungen. Der Kern der Sache liegt aber woanders. Mit der allgemeinen Anerkennung und der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge ist ihnen nicht um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter zu tun, sondern um die Beibehaltung und Ausgestaltung des zünftlerischen Arbeitsverhältnisses. Diesen Zweck glauben sie mit der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge zu erreichen. Haben sich aber die Handwerker nun zu ehr-

lichen Tarifanhängern entwickelt, dann wirken starke Organisationen für die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge viel besser als ein klassenstaatliches Recht, das von Klassenrichtern gehandhabt wird. Mit der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge ist auf das engste die Verleihung der Rechtsgültigkeit an die Berufsvereine verknüpft. Das geht auch aus einer — offenbar den Standpunkt des Reichsamts des Innern vertretenden — Notiz hervor:

In Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Arbeitgeber und auch der Arbeiterorganisationen hat die Reichsregierung bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt noch keineswegs geeignet sei, in die augenblicklich so erfreuliche Entwicklung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen. Bei einer solchen Regelung kann es sich naturgemäß nicht um das öffentlich-rechtliche Gebiet, sondern lediglich um das zivilrechtlich handelnde. Dabei kommt in erster Linie die Frage in Betracht, den Vereinbarungen aus Tarifverträgen ein flagbares Recht zu verleihen. Ein solches flagbares Recht hat nun bekanntlich das Reichsgericht — nach früheren entgegengesetzten Entscheidungen — für die Vereinbarungen aus einem Tarifvertrag anerkannt und die Schadenersatzpflicht der Organisation und des einzelnen Mitgliedes ausgesprochen. Hiermit ist zweifellos ein wesentlicher Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung für die Tarifverträge beseitigt. Andererseits aber läßt das Prinzip der Schadenersatzpflicht aus vertragswidrigem Verhalten eine gewisse Begrenzung nach ihrem Umfang als wünschenswert erscheinen, weil sonst die Gefahr bestände, daß die gegenwärtige Entwicklung der Tarifverträge eine Störung erleiden würde. Zurzeit sind annähernd 9000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung, und in einer ganzen Reihe von Gewerben geht man schon von Bezirksarbitratreiben zu einer nationalen Regelung über. Hierin kommt eine Entwicklung zum Ausdruck, die einer gesetzlichen Einwirkung nicht bedarf. Eine weitere Voraussetzung für die zivilrechtliche Regelung wäre auch die Verleihung der Rechtsgültigkeit an die Berufsvereine, deren Durchführung zu erheblichen Eingriffen in die Entwicklung der Gewerkschaften führen müßte, da mit der Verleihung von Rechten naturgemäß auch die Uebernahme in bezug auf die Haftbarkeit verbunden wäre.

Würde nun die Regelung der Tarifverträge nach den Wünschen der Unternehmer erfolgen, dann steht es fest, daß sie für die Arbeiter mehr Schaden als Nutzen bringen. Alle Ursache haben wir, die Resolution mit Vorzicht entgegenzunehmen, zumal dieselben Handwerkervertreter ebenfalls einen „vermehrten Arbeitswillensschutz“ verlangten und lebhaft die ablehnende Haltung der Reichsregierung und der Mehrheit des Reichstags gegenüber den Bestrebungen von Industrie und Handwerk auf Herbeiführung eines besseren Schutzes der Arbeitswilligen bedauerten. Solange also ein innerer Zusammenhang mit den Bestrebungen der industriellen Scharfmacher auf ausnahmerechtliche Vergewaltigung der Arbeiterorganisationen besteht, sehen wir der Vertragspolitik der Handwerker mit größtem Mißtrauen entgegen. In der Praxis wird es so kommen, daß sich die meisten Vereinigungen um die Durchführung der Resolution nicht kümmern werden.

### Der Arbeitsmarkt der Konditoren im ersten Halbjahr 1912.

Als Beweis, daß die gewerkschaftliche Rückständigkeit unserer „gelernten“ Kollegen in der Konditorei und Fabrikbranche noch eine verhältnismäßig hohe ist, muß neben andern immer wieder der traurige Zustand angeführt werden, in dem sich ihre Arbeitsvermittlung befindet. Sie bildet, als Ganzes betrachtet, ein Bild völliger Anarchie, und wenn man nach einem System sucht, findet man nur ein solches der Verwirrung. Die zerfahrenen Verhältnisse gestalten überhaupt keinen Ueberblick auf das ganze Gebiet, so daß die unermesslichen Schäden eines solchen Zustandes noch nicht abzuschätzen sind. Ein klares Gesamtbild der jeweiligen Arbeitslosigkeit, der Arbeitsangebote und über die Zahl der Stellenbefragungen kann unter den heutigen Umständen nicht einwandfrei gegeben werden, sondern immer nur Ausschnitte, die mit Mühe zusammengeführt werden müssen. Aber sie sind dennoch so charakteristisch, daß wenigstens weitere Schlüsse gezogen werden können.

So wollen wir auch heute wieder einmal das Material zusammenstellen, das unser alter Spezialist auf diesem Felde, Kollege A. Seidel-München, dem Inferantenwuste der Triere „Konditor-Zeitung“ und der Münchner „Allgemeinen deutsche-

getrachtet hätte, die Gesellen durch ordentliche, anständige Behandlung und möglichst kurze Arbeitszeit zufriedener zu stellen. Ach nein! Sie sollten zufrieden sein, auf Wunsch, und sie durften nicht unzufrieden sein, auf Befehl! Wenn sie vielleicht zeitweilig ihrem Anmut nach außen hin weniger Luft machten, im Innern verschwand er nicht so leicht, und die Aufstände der Gesellen zu verschiedenen Zeiten beweisen dies. In Artikel 32 der Verordnung war wohl vorgeschrieben, daß es einem Meister freistehende, sich mit seinen Gesellen zu vergleichen. Es heißt hierbezüglich: „Wegen des Gesellenlohnes, deren Speisung, auch wenn sie des Morgens zu arbeiten anfangen und des Abends aufhören müssen, lassen wir es dabei bewenden, wie es vorhin üblich gewesen.“ Damit konnten nun die Gesellen nichts anfangen, und deshalb blieb ihnen eben nichts anderes übrig, als gemeinsam durch einen Druck auf die Meister ihre Lage zu verbessern. Freilich war dies streng verboten, wie aus folgender Bestimmung zu ersehen ist: „Sollten sich aber Gesellen beykommen lassen, wegen der verlangten Erhöhung ihres Lohnes oder sonst unbilliger oder unzulässiger Prätentionen halber dem Meister aus der Arbeit zu gehen, oder wenn solches ihnen abgeschlagen würde, um zu ihrem Zweck zu kommen, sich zusammen zu rotten und Aufstand zu erregen, so soll der Magistrat dergleichen aufrührerische Gesellen sofort verhaften und die Räubersführer mit Gefängnis, aber auch mit Leib- und Lebensstrafe belegt werden.“ Allein auch diese Strafandrohungen vermochten nicht, die eigentlichen „Zusammenrottungen“ zu verhindern.

Impulsiv und instinktiv brachen nachher ebensogut wie zuvor Aufstände der Gesellen gegen die Meister oder gegen die Behörden aus. Das ist leicht erklärlich; da die Ursachen keinerlei Änderungen erfahren, war der Grund zur Unzufriedenheit immer da und entfachte stets neue Erbitterung. Die damaligen Verhältnisse könnten für unsere heutigen Nachhaber auch eine Lehre sein. Heute noch sucht man die organisierte Arbeiterkraft an allen Ecken zu unterdrücken und zu schikanieren.

Vergeblich sucht man in den Verordnungen damaliger Zeit nach den Rechten der Gesellen; überall finden wir nur Pflichten. Das einzige Recht, das in dem ganzen Gilderegister enthalten ist, ist das Recht, auf der Gerberge zusammenzukommen zu dürfen und „Aufgabe zu halten“, d. h. Geld zu bezahlen zur Unterstützung der armen und kranken Kollegen. Was also Pflicht des Staates oder der Meister gewesen wäre, hat man den Gesellen aufgehängt. Und wie schön klingt es, wenn es in dem Gilderegister auch noch heißt, daß „Wir“ (die Regierung) die bisherigen guten Ordnungen als Kirchengesellen, Einlegen in den Ringelbeutel, Begleitung der Leiche eines Meisters allernächtig auch fernerhin geschehen lassen. In der Beziehung hat sich ja gegen früher ein Umschwung vollzogen: Heute kann man der Arbeiterkraft nicht mehr vormachen, daß man das Kirchengesellen und Einlegen in den Ringelbeutel nur gnädigst gewähre, sondern man erjucht das Volk schon freundlichst, doch in die Kirche zu gehen. Und für die Jugend ist man schon dazu übergegangen, den Zwang vorzuschreiben, und in

gut katholischen Gegenden geht es nicht wenig Prügel ab, wenn manchmal Kinder durch irgendeinen Grund am Kirchenbesuch verhindert waren.

Die Zeiten ändern sich; Gesetze und Verordnungen sind gegenüber der Entwicklung machtlos. Sie waren es ganz besonders am Ende des 18. Jahrhunderts gegenüber den damaligen ungeheuren Umwälzungen, die die Entdeckung der Dampfkraft und die Erfindung der Dampfmaschine hervorrief. Dadurch war der Entwicklung zum industriellen Großbetrieb die Bahn freigemacht, die dieser denn auch betrat und auf der er im Triumph vorwärtsschritt. Zu der technischen Umwälzung kam noch der Umschwung der Anschauungen auf politischem Gebiet. In Frankreich brachte die Abschaffung der feudalen Herrschaft durch die große Revolution auch die Abschaffung aller Zunftvereinigungen und die Einführung der Gewerbefreiheit mit sich. Selbst Preußen hob als erster deutscher Staat offiziell die Zünfte auf und führte durch die Gesetze vom 2. November 1810 und 7. September 1811 dem Wesen nach die Gewerbefreiheit ein. Wenn auch in den stürmischen Revolutionsjahren 1848 und 1849 durch das in Frankfurt a. M. tagende Handwerkerparlament einige alte zünftlerische Bestimmungen über das Gewerbe (Befähigungsnachweis, zünftlerischer Lehrgang der Lehrlinge) wieder zur Einführung gelangten, so hatten diese doch wenig Bedeutung und konnten die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit durch Gesetz vom 21. Juni 1869 nicht aufhalten.



# Branntweintrinker sind des Junkers Spießgesellen

Ronditor-Zeitung" zu Nutz und Frommen der Kollegenschaft entnommen hat. Das Glend unserer ganzen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geht aus dem ganzen Material schon zur Genüge hervor. Zu beachten ist natürlich bei Betrachtung der Zahlen, daß die Inserate gezahlt werden mußten, ohne Rücksicht darauf, ob sie ein oder mehrere Male erschienen, und ferner, daß viele Gehilfen bereits inserieren, wenn sie noch in Stellung sind, direkte Arbeitslosigkeit bei ihnen also noch nicht vorliegt. Auf der andern Seite suchen auch die Arbeitgeber meist schon Ersatz auf eine Arbeitsstelle längere Zeit vor dem Termin, an dem sie wirklich frei wird. Aber die Zahlen liefern ohne weiteres einen vollgültigen Beleg für die große Unsicherheit der Arbeitsgelegenheit an sich, sie zeigen die ungeheure Fluktuation auf den Arbeitsstellen, und das Material wiegt eben um so schwerer, wenn man stets im Auge behält, daß nur ein Teilbild der Gesamtverhältnisse gezeigt werden kann. Welchen Eindruck würde es erst machen, wenn die Zusammenstellung alle ähnlichen Inseratenblätter unserer Branchen und die Tätigkeit der gewerbmäßigen und der „Gefälligkeits“-vermittler sowie die der zahlreichen Gehilfenvereine und Verbände und der Innungen erfassen könnte, die auch alle mehr oder weniger gut funktionierende Arbeitsnachweise unterhalten. Die Zusammenstellung bringt jedoch außerdem wertvolle Angaben über die angebotenen und geforderten Löhne und über die Altersgruppen der Stellensuchenden und ist schon deshalb von großem Interesse für unsere Berufsangehörigen.

Zunächst ist also die Zahl der Stellengesuche und der Stellenangebote ermittelt worden und ergeben sich da folgende Summen:

Betriebsarten	Stellen- gesuche der Gehilfen	Stellen- angebote der Meister	Mehr an Gehilfen- inseraten
Reine Konditoreien, Cafés usw.	4852	4543	+ 309
Fabriksparten .....	1738	1184	+ 554
<b>Gesamtzahl...</b>	<b>6590</b>	<b>5727</b>	<b>+ 863</b>

In zwei Inseratenblättern demnach innerhalb sechs Monaten ein Mehrangebot von 863 Gehilfen oder 15 pZt.!! Das ist die natürliche Folge der immensen Lehrlingszucht, die schließlich, wie wir wissen, dazu führt, daß die Massen der Gehilfen nicht mehr im Berufe dauernd unterzubringen sind, nach einigen Jahren aus ihm herausgetrieben werden. Zunächst und in überwiegender Zahl tritt es in den Betrieben mit Kost- und Logiszwang, also in den Konditoreien, ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt dies nur zu deutlich; es sind dort Altersgruppen gebildet, soweit sie aus den Angaben in den Inseraten herausgezogen werden konnten.

### Altersgruppen (reine Konditorei).

Gehilfeninsetate	Stellenangebote der Meister
16 bis 20 Jahre alt .. 1582 = 48,8 pZt.	240 = 34,1 pZt.
21 " 24 " " .. 893 = 27,5 "	365 = 51,9 "
25 " 30 " " .. 697 = 21,5 "	95 = 13,5 "
31 Jahre und darüber .. 69 = 2,1 "	2 = 0,2 "
<b>Zusammen ... 3241</b>	<b>702</b>

Unter 3241 Gehilfen, die Stellung suchten, waren hiernach nur 2,1 pZt. über 30 Jahre alt und von 702 Stellen, die angeboten wurden, standen nur 0,2 pZt. den Gehilfen in diesem Lebensalter zur Verfügung. Ferner muß hervor-gehoben werden, daß der größte Teil der Meister allerdings kein bestimmtes Alter verlangt, aber einfach inseriert: „Junger“ oder „ausgelernter“ Gehilfe wird verlangt.

Die Tatsachen, wie sie in dieser Altersgruppierung zutage treten, sind, sozialpolitisch betrachtet, ein Schandmal des Konditoreieigentums! Das andere, das auf dem Lohngebiete liegt, finden wir weiter unten.

Günstiger liegen selbstverständlich die Altersverhältnisse in der Fabrikbranche. Hier fragen die Unternehmer selten nach dem Alter des Einstellenden; sie wollen Auskunst über seine Leistungsfähigkeit haben. Aber die Gehilfen geben in den Gesuchen doch noch vielfach das Alter an; es wurden 586 solcher Inserate festgestellt, die folgendes Resultat ergaben:

Altersgruppen aus Fabriksparten:

16 bis 20 Jahre .....	139 = 23,8 pZt.
21 " 24 " .....	156 = 26,7 "
25 " 30 " .....	161 = 27,5 "
31 Jahre und darüber	130 = 21,2 "
<b>Zusammen ...</b>	<b>586</b>

Hier ist also reichlich der fünfte Teil der Gehilfen über 30 Jahre alt, und wenn annähernd gleiche Zustände in den Konditoreien pläzieren sollen, so müssen die Kollegen die Grundursache des Übels, die übermäßige Lehrlingszucht und den Kost- und Logiszwang bei dem Meister, kraft einer starken Organisation beseitigen.

Die ganze Konditorenherrlichkeit wird einem unbefangenen Leser dieser Darlegungen aufgehen, wenn er die weiter unten folgende Zusammenstellung über die Löhne studiert. Er wird finden, daß die Arbeitskraft eines Konditorgehilfen im Durchschnitt von letzterem selber noch niedriger eingeschätzt wird als von den Arbeitgebern! Mehr kann man wahrhaftig nicht gut verlangen! Es waren 1039 Stellenangebote mit Monatslohnangabe ausgeschrieben und 239 Gesuche mit bestimmter Monatslohnforderung. Die letztere Zahl ist allerdings nicht beträchtlich, zumal, wenn man bedenkt, daß insgesamt viel mehr Gehilfeninsetate vorlagen als die der Arbeitgeber; aber die meisten Stellensuchenden wagen gar nicht erst, eine bestimmte Lohnsumme zu fordern! Und 36 dieser Helden im Kampfe ums Dasein schrieben sogar: „Es wird weniger auf hohen Lohn als auf gute Behandlung gesehen!“ Daß eine gute Behandlung ausdrücklich gewünscht werden muß, ist ja

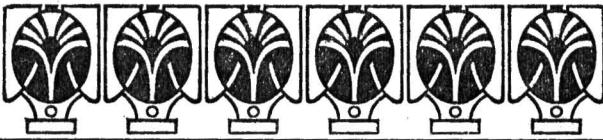
gleichfalls recht charakteristisch für unsern Beruf, soll hier aber nur die allgemeine Bescheidenheit des süßen Künstlers umschreiben. Die Lohnabelle gibt folgende Aufschlüsse:

### Monatslöhne.

Meister boten Löhne	Gehilfen forderten Löhne
M. 20-25 .. 13 = 1,2 pZt.	M. 20-25 .. 5 = 2,0 pZt.
" 26-40 .. 269 = 25,8 "	" 26-40 .. 87 = 36,4 "
" 41-60 .. 580 = 55,8 "	" 41-60 .. 115 = 48,2 "
" 61-80 .. 130 = 12,5 "	" 61-80 .. 28 = 11,7 "
" 80 und darüber 47 = 4,5 "	" 80 und darüber 4 = 1,6 "
<b>Zusammen 1039</b>	<b>239</b>

Die niedrigsten zwei Lohngruppen, von M. 20 bis 25 und von M. 26 bis 40, werden nach dieser Zusammenstellung von den Gehilfen demnach prozentual öfter verlangt als sie von den Meistern angeboten wurden. Fürwahr, es mangelt an parlamentarisch zulässigen Ausdrücken, um eine solche Ueberbescheidenheit öffentlich richtig zu charakterisieren! Da braucht man sich nicht zu wundern, daß nur 17 pZt. der Lohnangebote über M. 60 pro Monat hinausgehen, wobei noch konstatiert werden muß, daß diese sich ausschließlich auf allererste Kräfte oder Hotelstellen oder auf Angebote aus dem Auslande beziehen.

Wunderschöne Zustände! Sie sind aber zu einem wesentlichen Teile auf das Konto solcher Gehilfenkreise zu setzen, die sich heute noch in sträflichem Leichtsinne und hochmütigen Dünkel über andere Arbeiterkategorien erheben fühlen und in lächerlich übertriebenem „Standesbewußtsein“ glauben, die Arbeitgeber würden einiger nationaler Phrasen halber von ihrer wirtschaftlichen Macht gegenüber der Gehilfenschaft nicht den brutalsten Gebrauch machen. Wäre in den letzten Jahren ein solcher Dünkel nicht immer wieder künstlich genährt, sondern bekämpft worden, so würden wohl kaum die Konditorgehilfen heute in ihrer Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Machtfaktoren noch so schrecklich unklar sein, wie es tatsächlich der Fall ist. Es hätte sicher selbst in den reinen Konditoreien, wo alle Uebel am schlimmsten nuchern, heute schon manche Besserungen durchgeführt werden können.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Für die Zahlstelle Magdeburg soll ein Kassierer baldigst ange stellt werden. Die Anstellungs- und Gehaltsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen der Verbandstagen in Cassel und Berlin (siehe Protokoll).

Nur solche Kollegen sind zur Bewerbung zugelassen, die mindestens drei Jahre Mitglied unseres Verbandes sind, bereits Vertrauensposten als Vorstandsmitglieder, Bezirks- oder Werkstattkassierer einer Zahlstelle bekleidet haben und die Verhältnisse in Magdeburg kennen.

Die Tätigkeit dieses anzustellenden Kollegen in Magdeburg wird in der Führung der Kassengeschäfte, vormittags in Eintassieren von Beiträgen und daneben in der Agitation liegen.

Kollegen, welche die Fähigkeit zur Ausübung solchen Postens haben, wollen ihre Bewerbung bis spätestens 10. September an den Unterzeichneten einsenden.

Der Zahlstelle Rudolstadt wird antragsgemäß die Genehmigung dazu erteilt, ab 1. September pro Woche und Mitglied 5  $\mathcal{M}$  Extrabeitrag zu erheben. Der Einheitsbeitrag beträgt dann in den verschiedenen Staffeln 25, 45, 55, 65, 80 und 100  $\mathcal{M}$ .

### Der Verbandsvorstand.

J. A. D. Altmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 19. bis 24. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juli: Königsberg M. 71,40, Spremberg 20,50, Jena 86,30, Danzig 227,40, Cottbus 97,50.

Von Einzelnahlern der Hauptkasse: E. R. Nordlingen M. 4,80, H. D. Kellinghusen 2, P. E. Zeulenroda 25,50, R. G. Schönbeck 9, R. E. Oberweißbach 8,50, R. W. Wolgast 15.

Für Abonnements und Annoncen: „Vorwärts“-Hamburg M. 10, H. E. Hamburg 4,50.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

**Spätestens am 31. August  
ist der 36. Wochenbeitrag für 1912  
(1. bis 7. September) fällig.**

### Aus den Bezirken.

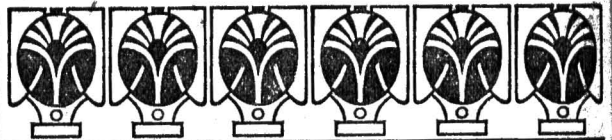
**Kaiserlautern.** Die Adresse des Kassierers ist jetzt Hans Tannerbauer, Gasstr. 16.

**Chemnitz.** (Bezirkskonferenz der Backmeister.) Am Sonntag, 22. September 1912, vormittags 11 Uhr, im Volkshaus „Kolloseum“, Chemnitz, Zwicauer Straße 152.

Tagesordnung. 1. Leitung, Technik und Betrieb der Konfumbäckereien. Referent: Kollege Granz-Limbach. 2. Die Stellung der Backmeister (resp. Oberbäcker) zu Verwaltung und Berufskollegen. 3. Allgemeines.

Laut Beschluß der letzten in Grimmitzschau am 12. Februar dieses Jahres stattgefundenen Backmeisterkonferenz berufen die Unterzeichneten diese Konferenz ein und erwarten eine zahlreiche Beteiligung der Backmeister und Oberbäcker.

Mit kollegialem Gruß  
Alfred Heil, Bezirksleiter.  
Sugo Meißner, Backmeister, Chemnitz.  
Bruno Granz, Backmeister, Limbach



### Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenempfel versehen und vom Vorsitzenden gegen gezeichnet sein.)

### Bäcker.

**Braunschweig.** (Ein rigoroser Bäckermeister.) Der Bäckermeister Nädler, Wabeitstraße wohnhaft, benahm sich gegenüber einigen organisierten Bäckergehilfen recht prozig. Ein Gefelle gab seine Stellung auf und, wie üblich, ist man sich gegenseitig beim Fortschaffen der Sachen behilflich. Als an den Kollegen die Frage gerichtet wurde, ob er bis jetzt gearbeitet hätte, und als dabei auf die Vorschriften des Bundesrats für Bäckereien hingewiesen wurde, kam der Bäckermeister herbeigeführt und verbot den Gefellen sein Grundstück. Dabei gebrauchte er recht drastische Ausdrücke. Einem andern Gefellen gegenüber äußerte er sich einmal, daß alle Gefellen, die über 24 Jahre alt und noch nicht Meister sind, vor die Kanone gestellt oder verbrannt werden müßten! Wie nun, wenn mit jedem überflüssigen Bäckermeister und mit solchen, die die gesetzlichen Vorschriften übertreten, das gleiche gemacht würde? Dann käme Herr Nädler zuerst daran. Die Arbeitszeit bei ihm beträgt häufig 15 bis 16 Stunden; auch der Lehrling wird über die gesetzliche zulässige Zeit hinaus beschäftigt. Es ist dringend geboten, daß diesem Geheißverächter einmal von der Gewerbepolizei gehörig auf die Finger geklopft wird.

**Stuttgart.** (Auch ein „Gutachten.“) Nach der Meldung eines Korrespondenzbureaus war die Handwerkskammer Stuttgart aufgefordert worden, über die Frage ein Gutachten abzugeben, ob die Bäckerlehrlinge zum Austragen des Frühgebäcks verpflichtet werden können. Von der Kammer ist diese Frage bejaht worden. Die Gründe, die für dieses Gutachten angegeben wurden, sind außerordentlich bezeichnend: Für die Bäckerlehrlinge sei es unbedingt notwendig, durch das Austragen von Brotwaren den Verkehr mit dem Publikum kennen zu lernen! Damit nicht alle Welt über solche Weisheit lacht, wird noch ein weiterer Grund hinzugefügt: Durch die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen unterlagt ist, zum Austragen von Brot Kinder unter acht Jahren zu verwenden, sei es den Bäckern sehr schwer gemacht, geeignete Personen zum Austragen des Frühgebäcks zu bekommen. Wie sorgsam doch die Handwerkskammer ist! Damit die Bäckerlehrlinge den Verkehr mit der Pundtschaft lernen, ist es unbedingt notwendig, daß sie das Frühgebäck austragen! Weist wieder sich dieser „Verkehr mit dem Publikum“ in der Weise ab, daß die Backwaren vor der Tür in ein Säckchen gesteckt oder in einen Korb gelegt werden. Das Publikum, mit dem die Lehrlinge den Verkehr lernen sollen, ist in der Regel nicht zu sehen. Die Handwerkskammer ist wenigstens um Gründe nicht verlegen. Darauf wären andere sicher nicht gekommen, daß zur notwendigen beruflichen Ausbildung auch das Austragen der Backwaren gehört. In Wirklichkeit ist das Gutachten der Handwerkskammer natürlich diktiert von dem Wunsch, den Bäckern für das Austragen ihrer Waren billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu lassen. Das geht aus dem Stoffsatz über die gesetzliche Bestimmung hervor, die die Verwendung von nicht acht Jahre alten Kindern zum Austragen des Gebäcks verbietet. Diese Bestimmung, die auch heute noch nicht überall Beachtung findet, ist vielen ein großer Dorn im Auge.

### Aus Unternehmerkreisen.

### Bäckerei.

Wie sie heucheln können. Das Münchner Gewerbegericht unterhandelte kürzlich gegen Bäckermeister Brunhofer wegen Tarifbruchs. B. beschäftigte den christlich organisierten Alois Graf. Einmal Tages wurde dem Arbeitgeber von dem Hausburschen der Zentralherberge der freien Gewerkschaften bedeutet, wenn er weiterhin einen christlich organisierten Arbeiter beschäftige, werde ihm die Brotlieferung entzogen.



8. kündigte nun den Gehilfen. Das Gewerbegericht entschied, daß die Entlassung des Gehilfen als eine Maßregelung zu betrachten sei und darum Tarifbruch vorliege. Der § 15 des Tarifgesetzes und die hierzu festgelegten protokolllarischen Erklärungen bestimmen ausdrücklich, daß wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Organisation keine Gehilfenentlassungen stattfinden dürfen. An diesen Entscheid knüpft die Münchener Innungszeitung folgende Bemerkung: Diese wieder lehrreiche Verhandlung ergab, daß Bäckermeister Brunhofer nur aus äußerem Zwang und Bedrängnis so handelte, um seine Brotlieferung in die Zentralherberge nicht zu verlieren. Darum hätten eigentlich andere Kreise auf die Anklagebank gehört. Ob das Unternehmerorgan auch so geschrieben hätte, wenn ein „Noter“ in Frage käme? Es war aber ein Christlicher und der muß geschützt werden.

Großindustrie.

Herr Harry Trüller in Celle setzt seine Aufklärungsarbeit in der bürgerlichen Presse weiter unentwegt fort und die Redaktionen der betreffenden Blätter machen die erhaltenen „Informationen“ wahrscheinlich dem Geschmack ihres Publikums noch besonders zurecht. Was dabei herauskommt, entfernt sich zwar von den Tatsachen jetzt immer mehr, hat aber wenigstens das Gute, daß es nun eine humoristische Note bekommt. So schrieb das bekannte Simanblatt, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, unter der Stichmarke: Gewerkschafter gegen die Gewerkschaftsleitung:

„Eine eigenartige Vorkommnisse erregt die Arbeitererschaft von Celle und dürfte auch auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Chemnitz zur Sprache gebracht werden. In Celle besteht eine Nahrungsmittelfabrik, die mit ihrer Arbeitererschaft in völliger Eintracht lebt. Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren hatte nun versucht, ohne Auftrag der Arbeitererschaft, mit dem Firmeninhaber wegen einer Lohnaufbesserung zu verhandeln. Das war zurückgewiesen worden. Der Zentralverband berichtete hierüber der Generalkommission Deutschlands und diese verhängte kurzerhand über die Firma den Boykott. Die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter, etwa 300, wiesen jedoch die Zumutung der Generalkommission scharf zurück und kümmerten sich nicht im geringsten um die Anordnung der Generalkommission, wobei sie in einer Resolution zum Ausdruck brachten, daß die Geschäftsleitung ihrer Zugehörigkeit zum Zentralverband der Bäcker und Konditoren nichts in den Weg lege, daß sie mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen zufrieden seien, und daß sie der Generalkommission das Recht abspärchen, sich in distanzierter Weise in die Angelegenheiten der Arbeitererschaft zu mischen.“

Sozialdemokratischer Parteitag und der Boykott gegen Trüller sowie die Generalkommission, die den Betriebsarbeitern der Zwiebackfabrik in Celle Anordnungen gibt, die diese nicht befolgen — das ist echtes Leipziger Allerlei, wie es den Spießbürgern auch ohne den andern Kofel mundet. Wir wollen heute gegenüber den kampfhaften Versuchen des Herrn Trüller, jetzt seine Organisationsfreundlichkeit (natürlich immer unverbindlich geschäftlich) an den Tag zu legen, noch einmal daran erinnern, daß er bereits im Jahre 1907 einen größeren Vorstoß gegenüber unsern Verband machte. Damals mußten nach einem Bericht unseres Fachblattes sämtliche Verbändler in einem Saale ihren Austritt aus der Organisation unterzeichnen und diese Austritte an den damaligen Vorsitzenden, unsern Kollegen Wölfl, einschicken. Und weiter wollen wir heute noch einmal daran erinnern, wie hoch in diesem Betriebe schon die Menschenwürde der Arbeiterinnen eingeschätzt worden ist. Als einmal solche eingestellt werden sollten und für die dort gezahlten horrenden Löhne sich zu wenig aus Celle fanden, ließ man in Dorfzeitungen der Umgebung ein Inserat los, in dem als Bodmittel zum Schluß zu lesen war: Militärliegt am Orte!

Der Zweck heiligt ja bekanntlich die Mittel — macht sie aber noch lange nicht sauber! Der Boykott scheint der Firma bereits recht fühlbar zu werden. Es geht daraus hervor, daß die dort beschäftigten Arbeiter anfangen, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Einer derselben hat, wie ein Arbeitgeber einem Mitgliede unseres Verbandes erzählte, sogar geschrieben, er befürchte in nächster Zeit die Entlassung von zirka 100 Leuten. Wenn dies zutreffend ist, so würde es beweisen, daß die Arbeitererschaft aller Orten für die Wahrung des Koalitionsrechtes kräftig eintritt. Erwähnen wollen wir aber auch noch, daß der erwähnte Stellungsjunge — er ist über 36 Jahre alt — in seiner Offerte erzählt, er habe bei Trüller einen Stundenlohn von 30 \$ erhalten! Daß sich unter diesen Umständen die Betriebsleitung die Fernhaltung der Organisation angelegen sein läßt, wird auch dem Blödesten begreiflich erscheinen! Im übrigen brüht sie sich selbst ihren Abnehmern gegenüber natürlich, daß der Boykott ihr noch nichts geschadet habe und schreibt an solche: „Die Maßnahmen der Gewerkschaften haben keinerlei nachteiligen Einfluß auf den Umsatz gehabt.“ Die Glückliche! Als wenn nicht jedermann wüßte, daß diese Art Großbetriebe auf alle Fälle sich einige Zeit an den vorliegenden Aufträgen und längeren Abschüssen in gleicher Weise wie bisher hinhalten könnte. Aber das dicke Ende kommt in kurzen Wochen um so sicherer nach!

Zu dem Bericht in Nr. 34 über die Betriebsversammlung bei Trüller ist jetzt noch nachzutragen, daß es einfach eine Vorspiegelung falscher Tatsachen genannt werden muß, wenn in den Berichten der bürgerlichen Blätter es heißt, die Versammlung habe unter Ausschluß von Betriebsbeamten stattgefunden. Nachgewiesenermaßen haben daran teilgenommen: 1. Meister Träger vom Dekorationsbäckereimeister und Werkmeister Lampe, Schlossermeister Kampert, der Meister Haupt aus dem Waffelfüllsaal, der Bäckermeister Kirchhof und der Kontorist Herr Gapte.

Es wird also in den bürgerlichen Blättern feste darauflos gelogen!

Aus gegnerischen Organisationen.

Wischnöbts Komödie in Tilsit war das neueste Ereignis am 14. August. Unter fürsorglicher und ängstlicher Vorbereitung haben die Innungsführer und ihre Handlanger den hiesigen Bäckergejellen „Gustav“ vorzuführen gewagt, und unter Polizeiaufsicht sollte der gelbe Schwindel und die Verleumdungen gegen den Zentralverband vorgebracht werden. Jeder Unbefangene konnte sehen, daß durch diese Innungsmache in die Reihen der Bäckergejellen Zerplitterung und Uneinigkeit gebracht werden sollte, damit die Herren vom Wadstrog noch weiter unsere Kollegen grenzenlos ausbeuten können. Zu dieser Komödie war der Obermeister Behrendt mit seiner ganzen Innungsgilde erschienen; ein Beweis, wie sehr „Gustav“ den Bäckermeistern ans Herz gewachsen ist. Die Wadstrogmeister überwogen an der Zahl ganz bedeutend die antwiesenden Gejellen. Auf die Ausführungen des Meisterlieblings einzugehen, erübrigt sich, weil sie phrasenhaft und inhaltslos waren. Zur Verleumdung des Verbandes brachte er seine alten Scharfeten aus der Kumpfkammer bunt durcheinander hervor. Er rief den Bäckermeistern halb verzweifelt, halb hilfejuchend zu: „Ich kann in die Reihen der Bäckermeister eintreten und getrost eintreten, weil ich der erste war, der für die Erhaltung des Kleinhandels eingetreten ist.“ Ob sie auch diese kindliche Großprahlerei glaubten? Dann animierte er die Unternehmer, daß sie organisierte Kollegen entlassen sollten. Die Bundesgejellen würden treu dem Meister zur Seite stehen. Als er den Bäckergejellen empfahl, sich doch vertrauensvoll mit Forderungen an die Meister zu wenden, wurde er verulkt und ausgelacht; zaghaft und ver-

Achtung, militärpflichtige Mitglieder!

Wer von den Kollegen jetzt zum Herbst zu den Truppen eingezogen wird, beachte den § 9 unseres Verbandsstatuts, in welchem es heißt:

„Mitglieder, welche zum Militär eingezogen, gelten als ausgeschieden, können jedoch innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung ohne weiteres in ihr früheres Verhältnis zum Verbandsverbande treten, wenn sie sich beim Eintritt zum Militär ordnungsmäßig abmelden und sich jetzt beim Verbandsvorstand oder einer Zahlstelle wieder anmelden.“

Beachte jeder diese Bestimmung! Wer bis zu seiner Einziehung zum Militär seine Beitragspflichten erfüllt, kann also nach seiner Rückkehr in das Zivilverhältnis ohne weiteres in seine alten Rechte eintreten! Ihm wird jeder bezahlte Beitrag angerechnet!

legen stammelte er darauf: „Die Gejellen müssen mit den Meistern Hand in Hand gehen; denn dieses ist zum Wohle des Handwerks notwendig.“ Die Meister sollten Weisheit, die Gejellen aber konnten sich für das Geschwätz nicht erwärmen. Ironisch bemerkte ganz treffend ein Kollege: „Sieh mal, wie die Meister Dir Weisheit hatzigen, und Du willst Gejellenvertreter sein?“ Kollege Grygo stellte Wischnöbts vor der Versammlung als das, was er ist, hin. Rücksichtslos wurden unter Zustimmung der Kollegen der gelbe Schwindel und die elende Verleumdung gegen den Zentralverband aufgedeckt. Die Meister wurden nervös, und der Obermeister rief dazwischen: „Sie lügen!“ Grygo nagelte die obermeisterliche „Anständigkeits“ gebührend an. Ebenfalls stellte er fest, daß die gelbe Erzählung vom Danziger Streik ein Märchen war, und wies nach, wie damals von den Unternehmern und Meistertreuen gehandelt wurde. Kollege Hörsing stellte fest, daß tatsächlich hier noch Löhne von M 5, sogar noch weniger, existieren und Lehrlinge von abends 9 Uhr bis zum nächsten Tag nachmittags 3 bis 5 Uhr, also 18 bis 20 Stunden, beschäftigt werden. Beim Bäckermeister Mey, Wasserstraße, versuchte ein Lehrling, sich das Leben zu nehmen. Darüber wurde diesem Lehrlingsbildner von verständigen Kollegen in der Versammlung ernstlich Vorwürfe gemacht. Mey war sehr erbittert, daß ein Gejelle es wagte, einem Meister so etwas zu sagen, und rief ganz empört: „Ich habe doch den Lehrling nicht aufgehängt! Ich habe ihn nur verprügelt und er mußte endlich was haben!“ Die Kollegen sind um eine Erfahrung reicher geworden. Erfahrung und Vernunft sollen die Wegweiser sein, die uns in den Zentralverband führen. Daher, Kollegen von Tilsit, organisiert Euch in dem Verband, weil darin unsere Macht, Stärke und Zukunft liegt! Nach der Versammlung wurden noch vier Kollegen aufgenommen, so daß in einer Woche elf Mitglieder dem Verbandsverbande beitraten.

Zu Bremfers „Berichtigung“. In der letzten Nummer haben wir eine uns von Bremfer zugesandte „Berichtigung“ veröffentlicht, worin von dem gelben Führer schlankweg erklärt wurde, er sei als Vorsitzender der Meistertreuen nicht abgesetzt worden. Nun liegt die neueste Nummer des gelben Blättchens vor. Da können wir aber lesen, daß als Vorsitzender vom Bäcker- und Konditorgehilfenverein „Germania“ zu Hamburg Paul Wendeler, Rappstraße 16, 3. Etage, im Adressenverzeichnis aufgeführt ist. Auch erfahren wir, daß in einer Mitgliederversammlung der Wendeler Richtung ein „Arbeitssekretär“ Warncke einen halbstündigen, sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über „Die nationale Arbeiter- und Gejellenbewegung und ihre Auswüchse“ hielt. Die Bremfersche Richtung wurde als „satisfam bekannte“ bezeichnet.

Nun hat uns aber Bremfer mitgeteilt, daß er ebenfalls Vorsitzender eines gelben „Germania“-vereins ist. Somit würden nun in Hamburg ein gelber und ein gelblicher Verein bestehen. Die Bundesleitung in Berlin ist jedoch mit dem Zuwachs der Bremferschen Ortsgruppe nicht einverstanden. Sie hat bereits die Vorkommission in Hamburg

erörtert. Wahrscheinlich ist sich die Zeitung noch nicht einig, ob Bremfer oder Wendeler als offizielle Führer der Meistertreuen auszuweisen werden sollen. Vorläufig gilt aber Bremfer als abgesetzt.

Durchgebrannter christlicher Gewerkschaftsführer.

Der christliche Gewerkschaftssekretär Nöben in Düsseldorf, in der dortigen Halbwelt unter dem Spitznamen „Schlüsselwillig“ bekannt, ist plötzlich aus Düsseldorf verschwunden und hat in der Eile seiner Abreise vergessen, seine finanziellen Verhältnisse zu regeln. Genau kann man noch nicht feststellen, wieviel in der Kasse fehlt. Man munkelt von M 2300 bis 2500. Auch auf der Unionbrauerei Düsseldorf war Nöben und ließ sich eine Summe Geld geben; dafür sollte die Brauerei die Bierlieferung für das „Paulushaus“ bekommen. Als die Brauerei um die Lieferung eintram, merkte der Vertreter, daß die Brauerei geprellt war.

Vom Schiff aus schrieb Nöben an zwei seiner christlichen Freunde, daß man über ihn nur den Mund halten sollte, sonst käme noch etwas ganz anderes heraus. Von christlicher Seite hörte man denn auch nichts über den Fall. Auch die „Solidarität“ hüllt sich in Schweigen, obwohl sie in Düsseldorf erscheint.

Polizei und Gerichte.

Um recht unappetitliche Reckereien drehte sich eine Klage, die der Bäcker Alfred Geiß gegen die Zuckermaschinenfabrik Schott & Mülfsarth in Straßburg i. G., Oberehnheimerstraße, eingereicht hatte. Wegen Entlassung ohne Kündigung verlangte der Kläger vor dem Gewerbegericht den Lohn für sechs Arbeitstage zu M 330 gleich M 19,80. Der Kläger wurde von der Firma plötzlich entlassen, weil er absichtlich Abfallwaren durch Verbrennen im Ofen beseitigt haben soll. Dem stellt der Kläger gegenüber, daß er auf Anordnung des Vorarbeiters am Samstag abend die Wadstube gereinigt, das am Boden liegende Mehl und die Zuckerreste zusammengeholt und mit in einer Kiste aufbewahrten Resten verbrannt habe, weil diese Kiste Raßen zur Verriechung ihrer Notdurft diente und die Zuckerreste mit Raßentred und Haaren vermischt waren. Beweise für die Unschädlichkeit einer Schädigung konnte Herr Mülfsarth dem Kläger gegenüber nicht erbringen. Er stützte seine Vermutungen lediglich darauf, daß unter den verbrannten schmutzigen Resten noch brauchbarer Zucker (!) sein konnte, der wieder weitere Verwendung hätte finden können! Ueber die gesetzlichen Bestimmungen über Kündigung war der Herr Fabrikbesitzer vollständig in Unkenntnis, von Rechts wegen wäre der Anspruch des Gejellen auf Entschädigung von 14 Tagen am Platze gewesen, da über Kündigung überhaupt nichts vereinbart wurde. Charakteristisch war bei der klaren Sachlage die Behandlung des Falles durch den Vorsitzenden. Troßdem der Kläger in seinen Angaben ausdrücklich erklärte, daß er gegen seine Entlassung mit dem Verlangen auf Bezahlung von 14 Tagen protestierte, benutzte der Vorsitzende die Nachgiebigkeit des Klägers dazu, ihn zu einem Vergleich zu drängen, indem er ihm die stereotype Wendung, er habe seine Rechte nicht voll gewahrt, entgegenhielt. Auch der Umstand, daß der Kläger sich anfänglich auf eigene Faust Arbeit suchte und den städtischen Arbeitsnachweis erst später in Anspruch nahm, legte der Vorsitzende als eine Unterlassung des Klägers aus, die einen Vergleich — das heißt ein Herabgehen von der rechtmäßigen Forderung — rechtfertigte. Leider erlag der Kläger diesen eindringlichen Beeinflussungen und willigte nach langem Zögern in einen Vergleich von M 12,50 ein. Wäre es zu einem Urteil gekommen, so wäre dem Kläger — das sind wir überzeugt — wenigstens der ortsübliche Tagelohn von M 17,40 zugesprochen worden. Es sind uns Fälle bekannt, in denen man vor dem Straßburger Gewerbegericht auch anders konnte. Jedenfalls ist die Praxis, Vergleiche um jeden Preis abzuschließen, nicht immer im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit, auch besteht das Gericht schließlich nicht lediglich aus dem Vorsitzenden. Die Meißiger — wenigstens die der Arbeitnehmer — verlangen, daß Vergleiche so zustande kommen, daß auch sie mit der Art der Herbeiführung sowohl, als mit deren Ergebnis einverstanden sein können und ihre eventuellen Bedenken gehört werden. Denn sie sind mitverantwortlich für die Handlungen des Gerichts und dazu da, die Interessen der Kläger aus dem Arbeiterstande zu wahren. Das können sie nur, wenn sie herangezogen und gehört werden.

Im Betriebe fehlen übrigens auch Ankleideräume für männliche Arbeiter und ein Verbandkasten zur ersten Hilfeleistung ist auch nicht vorhanden. Die Gewerbeinspektion ist von den Betriebsmifständen in Kenntnis gesetzt worden.

Internationales.

Quittung.

Für die ausgesperrten Kollegen in Schweden gingen ein: Amerika, Verband der Bäcker und Konditoren M. 4190. Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren. O. Allmann.

Etwas Geschichte der Lebensmittel-föderation in Frankreich.

Zwei notorische Syndikalisten, der ehemalige Sekretär der Arbeitskonföderation, Kamerad Griffuelhes, und der jetzige Sekretär der Arbeitskonföderation, Kamerad Jouhaux, geben zusammen eine Enzyklopädie der syndikalistischen Bewegung heraus. Vier Nummern sind bis jetzt erschienen. Die dritte Nummer enthält unter dem Titel Lebensmittelbranchen (Alimentation) eine etwa 20 Seiten umfassende geschichtliche Skizze aus der Feder des ehemaligen Kassierers und Generalsekretärs Antourville. Dieser Arbeit entnehmen wir das nun Folgende:

Die Organisationsgedanken sind früh bei den Berufen der Lebensmittelversorgung erwacht. Doch hatten die ersten Organisationen, die Gesellschaften, nur Sinn für gegenseitige Unterstützung und dies nur im engen egoistischen Kreis des Berufes. Im allgemeinen konnte man in dieser Industrie nur Hausberufe; einig



davon sind es bis heute geblieben. Der Arbeiter als mit dem Meister, wohnte bei ihm und bekam die Wäsche von der Hausfrau gewaschen. Die Feindseligkeiten zwischen den Arbeitern der einzelnen Berufe übertrafen fast die unter den Meistern bestehenden, geschaffen durch die Konkurrenz und Habgier.

Doch zeigten sich schon vor dem Gewerkschaftsgesetz von 1884 Ansätze zur Gründung moderner Organisationen. Der siegreiche Streik der Zuckerwarenarbeiter von 1875 auf 1876 führte zur Gründung eines Syndikats 1878. Die Zuckerbäcker schritten 1879 zur Gründung eines Syndikats in Paris. Viel später kamen die Bäcker daran. Auch die Köche hatten frühzeitig Beweise von Kampfeslust und Organisationsfähigkeiten geliefert. Sie waren es, die die erste Berufsföderation gegründet hatten, die später, vielleicht gegen ihren Willen, zur Industrieföderation wurde.

In den Jahren 1899 und 1900 entstanden die meisten Syndikate der bekannteren Lebensmittelberufe. Doch kann erst nach dem Jahre 1902 von einer syndikalistischen Tätigkeit dieser jungen Organisationen die Rede sein. In diesem Jahre fand der erste Landeskongress vom 15. bis 17. Mai in Paris statt. Amédée Bousquet war der Einberufer dieses Kongresses. Er wurde dabei unterstützt von der Arbeitskonföderation. Von den damals bestehenden Berufsföderationen vegetierten mehrere bloß und nur zwei schienen einem Bedürfnis zu entsprechen: die Föderation der Bäcker und die der Köche. Da ereignete sich etwas, das beitrug, daß sich die bestehenden Organisationen näherten: der Senat hatte am 28. Januar 1902 das von der Kammer angenommene Projekt der Abschaffung der offiziellen Arbeitsvermittlungen abgelehnt. Nun hatten gerade die Arbeiter der Lebensmittelberufe sehr unter diesen Arbeitsvermittlungen zu leiden. Was Wunder, wenn der erste Kongress von 40 Organisationen aus ganz Frankreich besichtigt worden war.

Der Kongress behandelte 13 Fragen. Zu seinen wichtigsten Schöpfungen zählt wohl die Konstituante der Lebensmittel-Föderation, d. h. einer Industrieorganisation, und dann die Schaffung eines Organes dieser neuen Organisation. Daß diese Dinge geschaffen wurden, ist zum großen Teil auf das Konto der Föderation der Bäcker zu setzen. Die Föderation der Köche machte am Kongress nur Versprechungen, die erst einige Monate danach gehalten wurden.

Außerdem beschäftigte sich dieser Kongress mit folgenden Fragen: die Abschaffung der Nachtarbeit, Minimallohn, Regelung der täglichen Arbeitsdauer, Abschaffung der zahlbaren Arbeitsvermittlungen, die Soldatensoukasse (1 Sou = 5 Cent), eine Frage, wegen der heute viele Syndikalistinnen verfolgt werden, endlich der Generalstreik. Also von ihrem ersten Kongress an bekannte sich die Föderation der Lebensmittelarbeiter zu den revolutionären Organisationen. Ihr erster Generalsekretär war der Bäckergehilfe Amédée Bousquet, der aus Bordeaux stammt und ein energischer Wortführer der Organisation geworden ist. Er ist lange Sekretär und Propagandist gewesen und hat sich erst vor einigen Monaten zurückgezogen. Der Kampf um die Aufhebung der Arbeitsvermittlungen und der Kampf um eine Lohnerhöhung der Bäcker, das waren die ersten Aktionen, mit denen die Industrieföderation ihre Tätigkeit einleitete. Nun kam 1903 der Kongress von Lyon, der vom 25. bis 27. September tagte. Er empfahl als Kampfmittel gegen die offiziellen Arbeitsvermittlungen die direkte Aktion. Er sprach sich ferner gegen die gemischten Kommissionen aus, die bei Arbeitskämpfen eine Vermittlerrolle spielten und gegen den obersten Arbeitsrat; er erklärte sich für eine Reglementierung der Arbeit, die Formierung von zwei Schichten, wenn die ununterbrochene Arbeitszeit 14 Stunden übersteigen sollte. Er nahm die Frage des Minimallohnes wieder auf und sprach sich auf Verlangen der Kaffeehauskellner gegen das Trinkgelderwesen aus. Das Lehrlingswesen, ein wöchentlicher Ruhetag und eine Reihe anderer Fragen bildeten den Gegenstand der Diskussion. Auch der Generalstreik, der Antimilitarismus und die Sabotage fehlten nicht.

Nach dem Kongress begann der Kampf gegen die offiziellen Arbeitsvermittlungen. Blutige Zusammenstöße, das Eindringen der Polizei in die Pariser Arbeitsbörse am 29. Oktober 1903, endlich zwei Monate danach der Streik der Lebensmittelarbeiter von Paris, das sind die Episoden dieses Kampfes. An dem Streik nahmen allerdings in größerer Anzahl nur die Bäcker und die Kellner teil. Bousquet wurde eingesperrt, sein Stellvertreter Antourville mußte an seine Stelle treten. Die Arbeitskonföderation unterstützte nach Kräften die Bewegung gegen die Arbeitsvermittlungen, die dann auch am 14. März 1904, nach großer Anstrengung der Arbeiterschaft, fielen.

Das Jahr 1904 brachte eine lange Reihe von Kämpfen der Bäcker, der Kellner, der Fleischer usw. in Paris, Bordeaux, Toulon und kleineren Städten, die zum allergrößten Teil siegreich beendet worden waren. Die Organisation hat einen großen Aufschwung zu verzeichnen. Bei ihrer Konstituierung zählte sie 14 Organisationen, nun gegen 40. Bousquet hebt mit Genugtuung in seinem damaligen Bericht dieses Resultat hervor und bezeichnet es als die Frucht der vom Lyoner Kongress als Kampfmittel gepriesenen direkten Aktion. Kurzzeit des Landeskongresses von Bourges (September 1904) zählte die Föderation 50 Syndikate. Sie hatte auf diesem Kongress noch zu zwei ganz besonders wichtigen Fragen Stellung zu nehmen, und zwar zu folgenden: Zwei als reformistisch geltende Föderationen, die der Buchdruckgewerbe und die der Eisenbahner beantragten auf dem im Oktober 1904 in Bourges tagenden Gewerkschaftskongress die Frage der proportionalen Vertretung auf Gewerkschaftskongressen zu behandeln. Der Landeskongress der Lebensmittelarbeiter sprach sich nun gegen die proportionale Vertretung aus, mit der Begründung, daß deren Anwendung höchstens die Tatkraft der energischen Minoritäten lähmen würde. Die zweite Frage war, sich für eine Methode zu entscheiden für die in Aussicht genommene Erringung des Acht-

studententages. Auch darüber sollte der allgemeine Gewerkschaftskongress beschließen. Der Kongress der Lebensmittelarbeiter sprach sich einmütig für die sogenannte revolutionäre Methode aus, für die direkte Aktion.

Die nun folgende Periode zeichnet sich vor allem aus durch eine allgemeine Propaganda, einer großen Streikbewegung und der Einkerkung einer ganzen Anzahl tätiger Kameraden.

Der Kongress von Marseille (September 1906) hatte sich mit der Beschaffung finanzieller Mittel zu beschäftigen, worüber der Föderationskassierer einen ausgedehnten Bericht erstattete und einen Antrag formulierte, der angenommen wurde. Stimmen wurden dort auch laut, die nach Aufhebung der offiziellen Arbeitsvermittlungen von den Syndikaten notwendigerweise übernommene Arbeitsvermittlung wieder aufzugeben, da sie der gewerkschaftlichen Propaganda Schwierigkeiten mache. Das mag sonderbar erscheinen, ist aber begründet in den Tatsachen, daß der Staatsrat und der Kassationshof das Gesetz vom 14. März 1904 verstümmelten und daß dadurch den Syndikaten die zur Vermittlung nötigen Lokale von den Präfekturen verweigert werden konnten. Die Syndikate hatten selbst nicht die hierzu nötigen Mittel. Die nach Aufhebung der offiziellen Vermittlungen den Syndikaten zuströmende Masse kehrte diesen wieder den Rücken, als sie sah, daß die Syndikate nicht genügend Arbeit vermitteln konnten. Die Bäcker des Seinedepartements verlangten am Marseiller Kongress die Vermittlung durch die Gemeinden.

Antourville stellt hier die Frage, ob dem Syndikat die Rolle der Arbeitsvermittlung zukomme, und verneint sie. Die Erfahrung lehre, daß in einem Syndikat, das die Arbeitsvermittlung pflege, ein ständiger Antagonismus bestehe. Die Pflege der Vermittlung könnte wohl die Mitgliederzahl erhöhen, aber durch die Mitglieder ohne Qualitäten, durch Mitglieder, die konservativ sind, das entspreche nicht den Absichten und Zielen des Syndikats, die vielmehr immer ausgeprägter zur Demolierung des gegenwärtigen sozialen Gebäudes führten.

Zum erstenmal wurde auf diesem Kongress die Einführung einer föderalen Reiseunterstützung in Erwägung gezogen. Die Jahre 1907 und 1908 wurden tüchtig für die Propaganda ausgenutzt. Wieder sehen wir Bousquet im Gefängnis. Dann ist aus dieser Periode noch die große Manifestation vom 20. Januar 1907 hervorzuheben für das am 13. Juli 1906 geschaffene und nachher von den Radikalen der Kammer verstümmelte Gesetz des wöchentlichen Ruhetages. Im ganzen Lande löste das dringende Bedürfnis nach einem wöchentlichen Ruhetag eine Bewegung aus. Die Bäcker von Marseille, Toulon und Paris erhoben sich, die Kellner, Küchenjungen und Köche von Paris, sogar die kaum organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Zuckerraffinerie S a y, endlich auch die im Lebensmittelverkauf beschäftigten Arbeiter.

Nun kommt der Kongress von Bordeaux, der vom 28. September bis zum 2. Oktober 1908 tagte. Bousquet nahm an diesem Kongress nicht teil, er war noch im Gefängnis. Die Föderation zählte um diese Zeit 80 Syndikate. Dieser Kongress beschloß, mit 1. Januar 1909 eine für alle angeschlossenen Organisationen einheitliche Mitgliedskarte einzuführen. Durch diesen Beschluß wurde der Föderation eine regelmäßige Einnahme verschafft, was ihr erlaubte, einen zweiten Kameraden anzustellen. Die Föderation hatte nun einen Sekretär für die Verwaltung (Laval) und einen Propagandisten (Bousquet). Eine Resolution gegen die Subventionen der Gemeinden an die Syndikate fand Annahme, die die dadurch geschaffene Abhängigkeit charakterisierte. Auch die Frage des Anschlusses an das internationale Sekretariat wurde gestreift. Bald darauf fand eine Konferenz der Bäcker in Narbonne statt, die sich besonders mit der Abschaffung der Nachtarbeit bei den Bäckern beschäftigte. Der Sekretär Laval stimmte als Vertreter der Föderation im Komitee der Arbeitskonföderation für den Reformisten Niel als Generalsekretär der Arbeitskonföderation. Das kostete Laval sein Amt; er hätte nach vier revolutionären Zusammensetzungen der Föderation für den revolutionären Kandidaten stimmen müssen. Antourville ist sein Nachfolger geworden.

Am Kongress von Alger (Hauptstadt der französischen Kolonie Algerien), der vom 23. bis zum 28. September 1910 tagte, zählte die Föderation 150 Syndikate, deren Mitglieder etwa 20 Berufen angehörten. Unter den hier behandelten Fragen steht auch wieder die der proportionalen Vertretung im Vorstand der Föderation und der Konföderation, dann auch auf Kongressen. Er zeichnet sich aber vor allem aus durch eine besondere Physiognomie: der Körpergeist ist verschwunden, die beruflichen Interessen scheinen in höheren, weiteren, in den Interessen der Industrie aufzugehen. S a r d a wird zum erstenmal zum Generalsekretär der Föderation gewählt, Bouliquet als Propagandist für den zurückgetretenen Bousquet. Inzwischen hat die Föderation weitere Fortschritte gemacht. Nach wie vor schreitet sie fort im Zeichen der direkten Aktion.

Kamerad Antourville versucht nun die Psychologie der Lebensmittelarbeiter darzulegen und sagt: Jede Technik drückt ihren Arbeitern einen bestimmten Stempel auf. Doch ist es in einer Industrie wie der unsern, die außer einer großen Zahl von Berufen, wovon einzelne im gesellschaftlichen Verkehr ihre Ausübung finden, unmöglich, eine allgemeine Art des Denkens und Handelns aufzufinden. Es muß auch in Betracht kommen, daß die Lebensmittelindustrie als Großindustrie und als Hausindustrie betrieben wird. Jeder dieser beiden Teile unserer Industrie hat seine eigenen Berufe. Die Großindustrie umfaßt die Berufe, deren Ausübung gewisse mechanische Apparate notwendig macht, gewisse örtliche Bedingungen und große Kapitalien erfordert. Zum Beispiel die Zucker-, die Eis-, die Margarine-, die Bierfabrikation; die Erzeugung von Alkohol; die Präparierung von Konserven. Doch wenn ein großes Kapital dazu gehört, um diese Industrie auszuüben, so haben die in diesen Berufen tätigen Arbeiter keineswegs große technische

Kenntnisse nötig. Alle diese Arbeiter sind mehr oder weniger menschliche Motoren, die nach bestimmten und ewig gleichen Bewegungen soviel als möglich Arbeitskräfte ausgeben, es sind mehr oder weniger Tagelöhner.

Die Kleinindustrie (auch gemischte genannt) oder Hausindustrie umfaßt die Zuckerwarenarbeiter, die Biskuitmacher, die Charcutiers, die Bäcker und andere. In diesen Berufen müssen die Vorarbeiter wenigstens technisch gebildet sein, denen dann soviel als möglich Hilfskräfte zur Seite gestellt werden. Die Mehrheit der Arbeiter dieser Berufe sind von offenem Verstand, wissbegierig und freiheitsliebend. Einzelne gerührt geben diese Berufe sonderbare Typen ab. Der Koch zum Beispiel glaubt hochmütig, daß er zu jeder Arbeit fähig sei: Um seinen Ofen will er Meister sein und bleiben. Er ist mäßig, kann ein guter Familienvater werden, lehnt sich aber selten gegen den Staat auf. Der Bäcker arbeitet zu verhältnismäßig unabhängigen Bedingungen, so daß er ein ausgezeichnetes Element für die Organisation bilden würde, wenn er nicht bei Nacht unter entsetzlichen Bedingungen eine erschöpfende Arbeit verrichten würde. Der Mangel an Schlaf, die Trunksucht und das Pferderennen machen sehr oft aus ihm einen Egoisten, einen Indifferenten oder Fatalisten. Die Bäcker, die sich fernhalten von Spiel und Trunk, sind für soziale Forderungen empfänglich. Der Kaffeehauskellner ist keine ausgeprägte Persönlichkeit. Für seine Kunden hat er gewöhnlich desto mehr Bewunderung, je reicher sie sind. Ueber alles, was nicht die Weiber oder das Pferderennen betrifft, hat er keine fixe Meinung. Für die Verbesserung der Lage seiner Klassengenossen, für soziale Zustände oder für die Möglichkeit der Umformung der Gesellschaft interessiert er sich nicht. Wenn er an Wahlen teilnimmt, stimmt er gewöhnlich wie seine „Herren“ für einen Nationalisten. Der Zuckerbäcker ist vor allem hochmütig, weil er seinen Beruf gründlich kennen muß, den er allerdings mühsam für einen spärlichen Lohn ausübt. Zur Verbesserung seiner Lage entwickelt er nur mäßige Fähigkeiten. Er würde mäßig leben, wenn er sich immer eine Familie gründen könnte und wenn er nicht dem Kostzwang ausgesetzt wäre. Auch er verspielt beim Pferderennen einen Teil seines geringen Einkommens. Ein interessantes Element bildet der Krämerladengehülfe. Er ist voll Willenskraft und schreitet über jeden Widerstand, bereut aber am anderen Morgen seine freimütige Haltung.

Alle diese verschiedenen beruflichen und sozialen Bedingungen bilden ebenso viele Steine des Anstoßes für die Entwicklung und den Aufstieg der Lebensmittel-Föderation. Doch ist unverkennbar in den letzten zehn Jahren ein außerordentlicher Fortschritt gemacht worden.

Neben den Kämpfen der eigenen Berufe vergißt die Föderation nicht, an den Kämpfen der Arbeitskonföderation teilzunehmen, so immer an dem allgemeinen Ziel mitarbeitend: der Aufhebung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Auch in den Berufen der Lebensmittelherzeugung und -verteilung macht sich die Verbreitung der Maschine fühlbar. Doch höchst selten hat der Arbeiter von der Einführung der Maschine einen kleinen Vorteil gehabt. Seine Mühe hat sich sehr selten verringert, die Arbeitszeit nur wenig abgenommen und der Lohn ist eher gefallen, wenn man die stetig wachsende Erhöhung der Kosten des Lebens in Betracht zieht. Die Einführung der Maschine hat in unsern Berufen keine bedeutende Freisetzung von Arbeitskräften zur Folge gehabt, wohl aber die Verdrängung von gelernten Arbeitskräften, die durch ungelernete ersetzt wurden. Die Verfälschung der Lebensmittel ist durch die Maschine wahrscheinlich erleichtert worden. So zum Beispiel in der Charcuterie, in der Schokoladefabrik und in andern. Schokolade kann schon erzeugt werden ohne ein Körnchen Kakao (Soweit hat man es in Deutschland noch nicht gebracht! D. R.) und durch ein chemisches Verfahren ist man imstande, einem Kilo Schokolade 60 Gramm Wasser zuzusetzen. Das macht bei einer täglichen Produktion von 50 000 kg ein Benefiz von 3000 kg, gewonnen durch das beigemengte Wasser. Aber schon die Viehzüchter folgen dieser Bewegung, so daß man sagen kann, dank der Maschine beginnt der Betrug schon, wenn das Vieh noch auf der Weide ist. Man schafft nicht mehr schönes schmackhaftes Fleisch, sondern Gewicht, Fett. Ähnlich steht es mit der Milch, dann den vielen Sorten wohlriechender und wohlschmeckender Schnäpse, dem Wein, Bordeaux und Champagner vor allem. Die Bäcker dagegen behaupten, um gutes Brot mit der Knetmaschine zu erzeugen, bedürfe man nicht nur eines guten Arbeiters, sondern auch guten Mehles. Dagegen ist zu sagen, daß das, was ein kleiner Müller niemals gewagt hätte, in den großen Mahlwerken fertig gebracht wird, daß Zentner von Talg unter das Mehl gemischt werden. Aber werfen diese Kapitalisten etwa die ausgewaschenen oder verschimmelten Körner weg? Wahrscheinlich nicht. Dieser Zustand wird so lange blühen, bis die Produzenten genügend stark organisiert sein werden, um sich diesem betrügerischen Vorgehen widersetzen zu können.

Der Föderation sind folgende Berufe angeschlossen: Bäcker, Biskuitarbeiter, Zuckerbäcker, Schokoladenherzeuger, Köche, Charcutiers, Ladenangestellte, Restauranten und Kaffeehauskellner, Müller, Destillateure von Likören, Hotelangestellte, Gedärm- und Kuddelarbeiter, Margarineeschmelzer, Brauer, Kaffeelieferanten, Arbeiter für eingesalzene und gepökeltes Fleisch, Schlachthausarbeiter, die im Milohandel beschäftigten Personen, Küchenjungen, Raffineure, Konservenarbeiter und Arbeiter des Butterhandels.

Frankreich zählt 608 685 Personen der Lebensmittelberufen, die in 222 071 Etablissements beschäftigt sind. Von dieser Gesamtzahl beschäftigter Personen entfallen auf die Bäcker 81 079, Hotelburschen 64 388, Müller 55 469, Restaurantkellner und Köche 52 888, Kaffeehauskellner 52 227, Ladenjungen 50 491, Fleischhauer 46 800, Brauer 18 883, Charcutiers 16 239 und Arbeiter der Zuckerraffinerien 13 663. Der auf die Gesamtzahl fehlende Rest kommt auf alle übrigen Berufe, die keine großen Zahlen aufweisen. Es ist nur schade, daß diesen Zahlen



nicht die Zahlen der Organisierten der einzelnen Berufe gegenübergestellt werden können. Doch sind diese Zahlen nicht leicht festzustellen bei der föderativen Organisationsform und sie könnten nur willkürlich sein. J. Babion.

Sozialpolitisches.

Einem Arbeiter-Volkspark hat sich mit einem Kapitalaufwand von über M. 150 000 die Harburger Arbeiterschaft geschaffen. Der Park umfaßt 100 000 Quadratmeter, davon zwei Fünftel mit hohem Waldbestand. Ein Teil des Geländes wird zu Schrebergärten verwendet, ein anderer zur Anlage größerer Kinderspiel- und Sportplätze. Zur Unterbringung von Besuchern dienen eine geschlossene Veranda für 350 Personen und ein großes Zelt für 1000 Personen. Der Platz wird elektrisch beleuchtet. Im Restaurationsbetrieb ist der Ausschank von Schnaps ausgeschlossen. Man hofft, daß die Arbeiterschaft auch ihre Vergnügungen in ihrem eigenen Heim abhalten wird.

Beamtete Ärzte und Invalidenrentenkampf. Vor den Schiedsgerichten spielen die ärztlichen Gutachten bei Bewilligung von Invalidenrente eine Hauptrolle. Der Invalidenrente erhalten will, muß bekanntlich als Versicherungspflichtiger mindestens 200 Markten, wovon 100 auf Grund der Versicherungspflicht geklebt sein müssen, nachweisen. Außer dieser Mindestmarkenzahl wird natürlich der Nachweis der Invalidität verlangt. Als Invalide gilt, kurz gesagt, derjenige, der nicht mehr instande ist, das berühmte Drittel durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu verdienen. Den Invalidenrenten-Antragstellern wird die Erlangung der Rente aber äußerst erschwert. Fehlt auch nur eine Marke an der vorgeschriebenen Zahl 200, so gibt es keine Rente. Sind die Marken aber alle vorhanden, so wird wieder die Invalidität bezweifelt. Ist aber doch die Invalidität nachgewiesen, so wird nachgeprüft, ob dieselbe nicht schon viel früher (also vor der Antragstellung) eingetreten ist. Ist das der Fall, dann sind alle seit der Zeit geklebten Marken ungültig und die Zahl 200 ist vielleicht dadurch nicht erreicht und es gibt wiederum keine Rente. Der Arbeiter muß also durch ärztliche Atteste nachweisen, daß er in seiner Erwerbsfähigkeit um mindestens 66% pzt. beeinträchtigt, also nicht mehr 33% pzt. erwerbsfähig ist (das heisst Drittel). Jrgend ein beamteter Arzt (Kreisarzt, Sanitätsrat, Physikus usw.) begutachtet nun aber sehr oft, daß der Antragsteller nur um 60 pzt., anstatt der verlangten 66% pzt., erwerbsbeschränkt ist. Wegen Fehlens der 6% pzt. wird dann sehr oft die Rente nicht gewährt. Diese geringe Differenz kann kein Arzt, und wäre es der tüchtigste, bestimmen nachweisen. Eine Abweichung in der Schätzung um 5 bis 6 pzt. liegt innerhalb der natürlichen Fehlergrenze. Folgende drei Beispiele sollen dartun, wie hartnäckig sich der Kampf um die Rente gegen die beamteten Ärzte mitunter gestaltet und welche große Differenzen in der ärztlichen Schätzung vorkommen.

Eine 65jährige Frau verlangt von der Landesversicherungsanstalt Braunschweig Invalidenrente. Die Anstalt läßt die Frau von dem beamteten Arzt, Sanitätsrat Physikus Dr. med. Müller-Braunschweig und dem Oberarzt des Herzoglichen Krankenhauses, Dr. Bingel, untersuchen. Mehr Autoritäten auf einmal konnte die Frau schließlich nicht verlangen. Was stellten nun die zwei Herren an der 65 Jahre alten Frau fest? Die Frau sei nicht invalide, sondern völlig gesund, denn sie könne noch mehr als ein Drittel der Norm verdienen. Rente wurde nach diesem Gutachten nicht bewilligt. Jetzt suchte die Frau das Arbeitersekretariat auf, von wo sie zu Herrn Nervenarzt Dr. Campe-Braunschweig geschickt wurde. Von diesem Spezialarzt behauptete der Vorsitzende des Schiedsgerichts in einer Sitzung, er lasse sich gegenüber den Verletzten zu sehr vom Gefühl leiten. Nach dreimaliger genauer Untersuchung stellte der Nervenarzt dann fest, daß die Frau völlig invalide sei, ja, selbst ein Heilberfahren könne die Erwerbsfähigkeit nicht wieder herstellen. Die zwei beamteten Ärzte erklärten also die Frau für völlig gesund, Dr. Campe erklärt sie für völlig invalide. Nun wurde beim Schiedsgericht geklagt. Zur Sicherheit ließ aber das Gericht die Frau erst noch einmal von Prof. Dr. Franke-Braunschweig nachuntersuchen. Da auch der Professor die Frau für invalide erklärte, erhielt sie jetzt endlich ihre Rente.

Der zweite Fall: Die 62jährige Frau G. wird von demselben Sanitätsrat für nicht invalide erklärt. Auch diese Frau besorgt sich ein Gegengutachten von dem Nervenarzt Dr. Campe. Und was findet hier der Spezialarzt? Die Frau ist völlig invalide, da die Erwerbsunfähigkeit zu mehr als 66% pzt. bei weitem gegeben sei. Auch hier wurde die Versicherungsanstalt verklagt und das Schiedsgericht schickte die alte Frau zur Vorrichtung zu Herrn Professor Cramer in Göttingen, damit festgestellt wird, wer von den zwei Ärzten recht hat. Das Gutachten der Göttinger Klinik lautete: „Frau G. leidet an einer Aderverkalkung, an einer chronischen Nierenentzündung, an einem chronischen Rheumatismus, an Krampfadern und Plattfußanlage. Die bei ihr vorhandene Erwerbsbeeinträchtigung schätze ich auf 80 Prozent.“ Hier sieht man, wie der beamtete Arzt wieder schätzte. Der Professor schätzte auf 80 pzt. (Dr. Campe bei weitem über 66% pzt.) und der erwähnte Sanitätsrat nur auf 33% pzt. Auch diese Frau erhielt jetzt die Rente. Wie aber, wenn die Frau nicht in der Lage gewesen wäre, das Gutachten des Dr. Campe beizubringen?

Jetzt der dritte Fall mit demselben beamteten Arzt. Frau R. aus Burgdorf bei Goslar wurde vom Sanitätsrat untersucht und nicht für invalide erklärt. Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Frau ihre Beschwerden mindestens übertreibe und ihr daher ihre Hilflosigkeit nicht zu glauben sei. Der behandelnde Arzt, Dr. Albert Mühlhans-Braunschweig, erklärte die Frau aber für völlig invalide. Das Schiedsgericht lehnte die Rente ab, da das Gutachten des behandelnden Arztes nicht geeignet sei, das Gutachten des „beamteten“ Arztes zu ersetzen. Drei Monate später erklärte dann der Oberarzt vom Herzoglichen Krankenhaus, daß die Frau an einer hysterischen Hysterie leide und Aussicht auf Heilung nicht vor-

handen sei. Er halte die Frau für dauernd invalide. Nach dem „Beamteten“ übertreibt aber die Frau mindestens. Da dem Schiedsgericht ein Mangel im Verfahren nachgewiesen werden konnte, gab das Reichsversicherungsamt der Revision statt und wies die Sache wieder an das Schiedsgericht zurück, so daß auch diese Frau jetzt zu ihrer Rente kommen wird.

Diese drei Fälle passierten in Braunschweig 1911 ganz kurz hintereinander. Wie vielen abgeradenen Männern und Frauen mag es auch anderwärts so gehen, daß sie abgewiesen werden, weil nach dem einwandfreien Gutachten des als Autorität bekannten Herrn Soundso eine Invalidität nicht vorliegt. Sind die Abgewiesenen dann nicht in der Lage, selbst oder auf Kosten des Verbandes ein Gegengutachten beizubringen, dann verlieren sie einfach ihre rechtmäßige Rente, wenn sich der beamtete Arzt täuscht. Auch ein beamteter Arzt, Professor und dergleichen kann von einem „nichttitulierten“ Arzt widerlegt werden. Auf den Titel allein kommt es nicht an. Es finden sich nur leider zu wenig Ärzte, die Courage genug besitzen, auch gegen Autoritäten ihre Meinung gutachtlich zum Ausdruck zu bringen. Ins Gesicht der Verletzten und Invaliden wird stramm erklärt, daß sich der Herr Professor oder Sanitätsrat getäuscht hat. Verlangt aber der Arbeiter diese Meinung schriftlich, dann werden alle möglichen Ausflüchte vorgebracht, wie: das Schiedsgericht oder Reichsversicherungsamt soll das Gutachten verlangen, dann wird er es schreiben, und wie der Ausreden mehr lauten. Das beste Mittel gegen falsche ärztliche Begutachtung ist, daß sich jeder Arbeiter und jede Arbeiterin dem Verbandsanwaltschaft. Die Verbände bewilligen dann in Fällen, wo einigermaßen Aussicht auf Erfolg besteht, die so notwendigen, aber sehr teuren ärztlichen Gegengutachten. St.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1911. Dem soeben erschienenen Berichte des englischen Arbeitsamtes über die Gewerkschaften entnehmen wir, daß Ende 1911 nicht weniger als 1168 Gewerkschaften mit 3 010 346 Mitgliedern (gegen 1153 mit 2 440 729 Mitgliedern im Jahre 1910) bestanden. Die Steigerung der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt mit 23,33 pzt. ist die größte, jemals erreichte. Die Gewerkschaften der See- und Hafnarbeiter verdreifachten ihre Mitgliederzahlen. Die Entwicklung der Gewerkschaften in den verschiedenen Industriegruppen veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Table with 4 columns: Industriegruppe, Ende 1902, Ende 1907, Ende 1911. Rows include Baugewerbe, Bergbau, Metall-, Maschinenindustrie, Textilindustrie, Eisenbahnen, etc.

Abnahme bzw. Zunahme seit dem Vorjahr: -0,7, +13,9, +23,3

Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 125 425 im Jahre 1902 auf 221 283 im Jahre 1910 und 272 858 im Jahre 1911; davon sind über 60 pzt. in der Textilindustrie beschäftigt.

Gewerkschaftsverbände bestanden 110 Ende 1911 mit zusammen 3 812 599 Mitgliedern, doch sind dabei viele Mitglieder mehr als einmal gezählt, weil ihre Gewerkschaften mehreren Interessenverbänden zugleich angehören. Die eigentliche gewerkschaftliche Landeszentrale, deren Hauptaufgabe die Streikrückversicherung ist und der daher nur kleinere und mittlere Gewerkschaften angehören, zählte 861 482 Mitglieder gegen 710 994 im Vorjahre; die Föderation der Bergarbeiter hatte 588 000, die Föderation der Maschinen- und Schiffbauergewerkschaften 401 472 und die im Berichtsjahre gegründete Transportarbeiterföderation 200 185 Mitglieder.

Ende 1911 bestanden 247 Gewerkschaftsartikelle mit 1 176 551 Mitgliedern, das sind 16,4 pzt. mehr als im Vorjahre. Durch die ungeheuren wirtschaftlichen Kämpfe konnten also die Unternehmer die englischen Gewerkschaften nicht vernichten, sie haben sogar noch eine kolossale Stärkung erfahren.

Allgemeine Rundschau.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei ist auf den 15. September nach Chemnitz einberufen worden und die vorläufige Tagesordnung weist neben den regelmäßigen Berichten des Vorstandes und der Kontrollkommission auch einen Bericht der Reorganisationskommission auf. Außerdem wird referiert werden über die Reichstagswahlen, den Imperialismus, die Maifeier und den im nächsten Jahre bevorstehenden internationalen Kongress in Wien. Die Verhandlungen werden jedenfalls wieder in gewohnter Frische verlaufen, und einige Punkte der Tagesordnung geben ohne weiteres die Sicherheit, daß der Meinungsaustausch ein lebendiger sein wird. Bei dem Bericht über die letzten Reichstagswahlen wird, nach der Stimmung in einer Reihe von Wahlfreien zu urteilen, der Parteivorstand wegen seines bekannnten Dämpfungserlasses gelegentlich des Stichwahlabkommens mit der freimüthigen Volkspartei wahrscheinlich sehr kräftig angegriffen werden. Ob er in der gleichen Situation wie im Januar dieses Jahres aber ein zweites Mal viel anders handeln könnte, ist doch die Frage. Stichwahlabkommen mit einer konkurrierenden Partei lassen sich nun einmal nicht ohne zeitweilige Zurückstellung einiger Prinzipienfragen treffen. Sie stellen ja eigentlich auch nur die Tatsache, daß die

politische Betätigung einer Partei, die die unbeschränkte Macht noch nicht in Händen hat, leider auch Schachergeschäft in sich schließen muß, in besonders scharfer Beleuchtung. Die Grenze der „Wohlanständigkeit“ ist bei solchen Umachungen immer eine sehr schwankende und ganz besonders bei plötzlichen Entschlüssen nicht stets übersehbar.

Eine äußerst wichtige Frage ist die, deren Lösung die Reorganisationskommission vorbereitete; ihre Anträge wollen den Parteivorstand aktionsfähiger machen. Er soll einen Ausschuss zur Seite bekommen, dessen Mitglieder aus den einzelnen Landesstellen zu entnehmen sind, um letzteren dadurch einen Einfluß auf die Entscheidung bei besonders wichtigen Fragen zu gewährleisten. Der Vorschlag hat aber bisher große Opposition gefunden, da man vielfach eine direkte Verstärkung des Parteivorstandes um eine Anzahl jüngerer Kräfte für zweckmäßiger hält, weil der gedachte Ausschuss nicht immer schnell genug zur Hand sein würde.

Um eine Verstärkung des Parteivorstandes wird man wohl auf keinen Fall herumkommen, aber daneben würde ein besonderer Ausschuss zur Vorberatung großer Aktionen sicher u. G. auch noch angebracht sein. Wenn sich die zwei Körperschaften dann in Kompetenzstreitigkeiten verlieren sollten, wie man schon befürchtete, so würde auf den Parteitag unschwer eine Regelung herbeigeführt werden können.

Bei der Behandlung der Maifeierfrage wird es sich diesmal entscheiden, welche Stellung die deutschen Vertreter der Sozialdemokratie zu ihr auf dem nächsten internationalen Kongress einnehmen sollen. Der Widerstand gegen die jetzige Form der Feier ist besonders in großen Gewerkschaften, die oft ihr zugunsten tatsächlich ganz unangemessene Opfer bringen mußten, von Jahr zu Jahr gestiegen und selbst wer dies auf das lebhafteste bedauert, muß mit der Tatsache rechnen, daß diese fortwährende Opposition gegenwärtig niemand mehr der ganzen Feier recht froh werden läßt. Trotzdem sollte jedoch unter allen Umständen vermieden werden, daß der nebenbei laufende Streit wegen der Abführung eines Tagelohnes (Nürnbergischer Beschluß) nochmals auf dem Parteitag eine größere Rolle spielt. Es wäre im Interesse des Ansehens der Partei nach außen dringend zu wünschen, daß vor dem internationalen Kongress an ihm nicht geklüffelt wird.

Das Parlament der politisch fortgeschrittensten Arbeiter wird seine Tagung aber diesmal vor allen Dingen als stolze Siegesfeier begehen. Die sozialdemokratische Partei hat im verflohenen Jahre Erfolg auf Erfolg gehäuft. Neben dem glänzenden Resultat der letzten Reichstagswahlkampagne und andern Wahlerfolgen ist die organisatorische Macht der Partei wieder in jeder Beziehung erfreulich gewachsen. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder beträgt bald eine Million und nirgends in der Welt ist oder war eine rein politische Organisation des Proletariats in gleicher Stärke vorhanden. Hier ist Deutschland wirklich in der Welt voran! Hoffen wir, daß auch die Chemnitzer Tagung dazu beiträgt, die Einheit in der Führung dieser großen Massen weiter zu stärken, vorhandene Gegenätze im freien Meinungsaustausch auszugleichen und die Wege zur Befreiung der Arbeiterklasse weiter auszubauen.

ssc. Kapitalverteilung in den deutschen Aktiengesellschaften. Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt als Ergänzungsheft zu den Vierteljahrsheften des Deutschen Reiches veröffentlichte Arbeit über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11 gibt auch Aufschluß über die Zahl der in den einzelnen Gewerbegruppen bestehenden Gesellschaften sowie über die Höhe des investierten Aktienkapitals. Insgesamt waren am 30. Juni 1911 in Deutschland 4680 Aktiengesellschaften (inklusive der Kommanditgesellschaften auf Aktien) tätig, in denen ein Aktienkapital von 14 227,56 Millionen Mark angelegt war, das ist im Durchschnitt M. 3 040 100 pro Gesellschaft. An dieser Gesamtsumme sind die wichtigsten Industriezweige wie folgt beteiligt:

Table with 4 columns: Zahl der Gesellschaften, Aktienkapital überhaupt, Im Durchschnitt auf eine Gesellschaft. Rows include Bergbau, Metallindustrie, Textilindustrie, etc.

Das meiste Aktienkapital — 4,3 Milliarden Mark — ist im Handelsgewerbe angelegt und auch das auf die einzelne Gesellschaft entfallende Kapital ist mit 6,3 Millionen Mark hiermit am höchsten. Es sind die 415 Banken mit einem Kapital von 3,8 Milliarden Mark, die hier das Resultat im entscheidenden Sinne beeinflussen. An zweiter Stelle steht dann die Maschinenindustrie, auf die rund 1 1/2 Milliarden Mark Kapital entfallen, wobei jedoch das Durchschnittskapital pro Gesellschaft nicht viel höher ist als dem allgemeinen Durchschnitt entspricht. Die bedeutendsten Unternehmungen dieser Gruppe, die großen Elektrizitätswerke, verfügen über ein Durchschnittskapital von 5,1 Millionen Mark.

An dritter Stelle finden wir das Verkehrsgewerbe mit 1 1/2 Milliarden Aktien- und 3,2 Millionen Mark Durchschnittskapital. Es kommen hier vor allem die großen Eisenbahn-, Straßenbau- und Flusschiffahrtsgesellschaften in Betracht. Der Bergbau mit 1 1/4 Milliarden Gesamt- und 3,4 Millionen Mark Durchschnittskapital (im Steinkohlenbergbau sogar 10,0 Millionen Mark) und die Industrie der Nahrungsmittel- und Genussmittel mit einem Gesamtkapital von 1 Milliarde und einem Durchschnittskapital von 1 1/4 Millionen Mark folgen. Endlich seien noch die gemischten Betriebe des Bergbaus,



Süßenbetriebs und der Maschinenindustrie genannt, in deren Maschinenunternehmungen ein Durchschnittskapital von über 30 Millionen Mark angelegt ist.

Das Urteil eines Pfarrers über die Verhältnisse im Bäckerberufe. In Freiburg i. Br. feierte kürzlich der Stadtpfarrer Heinrich Hansjacob seinen 75. Geburtstag; der alte Herr scheint wegen seines ehrlichen Charakters und seiner stark demokratisch gerichteten Gesinnung halber sich großer Beliebtheit in allen Volksteilen zu erfreuen, und so hat ihm auch unser Straßburger Parteiblatt an diesem Gedenktage längere ehrende Ausführungen gewidmet. Wir entnehmen denselben, daß Hansjacob durch sein väterliches Haus Beziehungen zum Bäckerhandwerk gehabt hat und daß ihm besonders die traurige Lage der Bäckerlehrlinge recht zu Herzen gegangen ist. In seinem Buche: „Der Better Kaspar“, hat er einmal geschrieben: „Es gibt kaum ein proletarisches Geschäft auf Erden als die Bäckerei... (ein Stand), der nebenbei zu den mühseligsten des Lebens gehört, besonders in seinen Anfängen. Es gibt vorab in den Städten kein geplagteres und doch unbeachtetes Geschöpf, als ein Bäckerjunge. Wenn andere schlafen gehen, muß er aufstehen, und wenn er die ganze Nacht gearbeitet hat, und die Gesellen die Ruhe aufsuchen, muß der arme Kerl von Lehr- und Brottragen durch die dunklen Straßen ziehen und schlaftrüchtig durch die dunklen Straßen ziehen und Brot austragen. Dazu wird er von den Köchinnen in den Häusern noch geschimpft, der eine kommt zu früh, der andere zu spät, oder er läßt die Haustüre offen, und es liegt infolge dessen im Haus, oder er schlägt sie zu und weckt den Herrn und die Frau. Eine Gabe hat der liebe Gott den armen Burschen noch gegeben, das Pfeifen. Pfeisend und so ihr Glend vergessend, ziehen sie durch die Straßen, aber kein Stadtmensch, der behaglich an seinem Frühstück sitzt, weiß es zu würdigen, daß die Nachtruhe und die Morgenplage eines Bäckerjungen an den frischen Brötchen hängen und denkt daran, ihm bisweilen ein Trinkgeld zu geben. Hat der arme Junge ausgelernt, so wird er ein geplagter Geselle und ist bei all seiner schlaflosen Arbeit noch schlecht bezahlt. Und trotzdem sind sie freundliche Leute, die Bäckergehilfen; sie haben gar keine Zeit, über die Verbesserung ihrer Lage nachzudenken, und sind jedenfalls mit dem allgeringsten Prozentsatz bei der Sozialdemokratie vertreten.“

Auf alle Bäckergehilfen trifft ja heute das Urteil Hansjacobs nicht mehr zu — dank der Organisation, die doch schon einem beträchtlichen Teile Zeit verschafft, über ihre Lage nachzudenken und an ihrer Verbesserung zu arbeiten. Aber riesig groß ist noch immer das Feld, wo die Verhältnisse so und noch schlimmer liegen, wie sie der hellblickende Stadtpfarrer schildert, und leider sind es gerade die Berufs-kollegen des Herrn, welche im allgemeinen unsern Bestrebungen entgegentreten. Hansjacobe gibt es recht wenig!

Für die Arbeiterinnen.

20 Wenig täglich reichen für eine Arbeiterin aus. So ist auf Grund der famosen Reichsversicherungsordnung vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Oppeln wiederum entschieden. Das Gericht hat den Anspruch einer 68 Jahre alten Arbeiterin auf Invalidenrente abgewiesen, weil sie nach dem Gesetz keinen Anspruch auf Invalidenrente hat, wenn sie noch ein Drittel dessen verdienen kann, was in jener Gegend ähnliche Arbeiterinnen durchschnittlich verdienen, aber noch M 100 jährlich verdient.

Ein Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde hatte die Klägerin, eine 68 Jahre alte Arbeiterin B., als fast völlig erwerbsunfähig bezeichnet. Die alte, an Alterserscheinungen und einem Leistenbruche leidende Frau konnte fast gar keine Arbeiten mehr verrichten oder doch nur ganz leichte, und diese auch nur mit Unterbrechungen. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlefien lehnte jedoch die Bewilligung einer Invalidenrente ab, da Frau B. noch imstande sei, M 100 jährlich zu verdienen. Das angerufene Schiedsgericht, zusammengesetzt aus einem Regierungsrat, zwei Grundbesitzern, einem Oberheger und einem Pferdebesitzer, bestätigte die Entscheidung. Die Tatsache, daß die Alterserscheinungen der Antragstellerin sehr hartnäckig sind und daß sie außer an dem Leistenbruche auch an Reußen in der linken Körperseite und an Gittern am ganzen Körper leidet, wurde dahin gewürdigt, daß die Frau B. nach dem Gutachten des königlichen Kreisarztes „trotz dieser Leiden noch nicht erwerbsunfähig sei im Sinne des Gesetzes“. Das Schiedsgericht habe sich diesem einwandfreien Gutachten angeschlossen und damit, entgegen der Ansicht der unteren Verwaltungsbehörde, für festgestellt erachtet, daß die „Klägerin trotz ihres vorgerückten Alters und ihres mehrfachen Leidens immer noch imstande ist, durch Verrichtung allerhand leichter und mittelschwerer Arbeit ihre nur M 100 betragende Mindestgrenze zu erreichen“. Invalidität im Sinne des Gesetzes liege daher nicht vor. Der Anspruch auf Gewährung einer Invalidenrente sei danach für heute noch unbegründet.

Der ortsübliche Tagelohn in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Oppeln beträgt M 1 für erwachsene wirkliche Arbeiter. In vielen Kreisen beträgt der durchschnittliche Jahresverdienst noch unter M 300, in Warmalbe gar nur M 200, in Löbau i. Westpr. nur M 180. Kann dort eine Arbeiterin noch M 60 jährlich verdienen, wenn sie Arbeit hätte, so gilt sie nicht als invalide im Sinne des Gesetzes. Und solchen Lohn auf das Recht des Arbeiters, dem man Woche für Woche eine direkte Reichseinkommensteuer abknöpft hat, wagt man als „soziale“ Gefehgebung auszusprechen. So sieht das von den „Christen“ gepriesene, von den Ritzern, Heiligen und „Christlichen“ Gewerkschaftssekretären geschaffene Gesetz in der Praxis aus!

Woher kommt der Frauenüberschuß? Es ist eine allbekannte, durch die Bevölkerungsstatistik festgestellte Tatsache, daß wir im Deutschen Reich etwa 1 1/2 Million mehr Frauen als Männer haben. Man hat schon verschiedentlich versucht, die Gründe für diese auffällige Erscheinung festzustellen. Interessantes Material darüber er-

bringt der soeben erschienene Bericht des Statistischen Amtes der Stadt Berlin über die Bevölkerungsvorgänge des Jahres 1911. In Berlin übertraf 1911 die weibliche Bevölkerung, die 1 078 500 Köpfe zählte, die männliche (mit 995 440 Köpfen) um insgesamt 81 000. Dieser Ueberschuß an Frauen ist also in Berlin verhältnismäßig weit größer als in den übrigen Teilen des Reiches. Dieser Ueberschuß hat nicht etwa seine Ursache darin, daß mehr Mädchen als Knaben geboren wurden. Im Gegenteil, wie im ganzen Reich, so sind auch in Berlin mehr Knaben als Mädchen geboren worden, und zwar in Berlin 1200 mehr. Das Verhältnis ist 106 Knaben zu 100 Mädchen. Allerdings sind mehr männliche als weibliche Personen von Berlin fortgezogen, und zwar circa 25 000. Das findet aber seinen Ausgleich darin, daß auch mehr Männer als Frauen zuzogen. Der weibliche Zugzug ist fast genau so groß wie der Zugzug, nämlich 122 500.

Woher kommt nun trotz alledem der Frauen-Ueberschuß? Er ist einzig und allein in der größeren Sterblichkeit des männlichen Geschlechts zu finden. Schon die Säuglingssterblichkeit ist bei den Knaben größer als bei den Mädchen. Im allgemeinen kommen im Deutschen Reich auf 109,3 gestorbene männliche Personen 100,0 weibliche; in Berlin ist das Verhältnis 107,6 zu 100,0. Schon zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr schlägt der Ueberschuß zugunsten der Frauen um und wächst mit zunehmendem Alter. Von dem das 20. Lebensjahr überschreitenden Menschen hat nach Ausweis der statistischen Untersuchungen der Mann noch weitere 38,4 Jahre vor sich, die Frau aber noch 40,2 Jahre. Auch dieses eigenartige Verhalten des Todes hat seine Ursachen. Vielleicht tragen die Eigenheiten des Geschlechtslebens dazu bei; vor allem aber dürften es die größeren körperlichen und geistigen Anstrengungen sein, denen die Männer unterworfen sind. Aus der immer gefährlicher und aufreibender werdenden Berufsarbeit des Mannes erklärt sich also auch, daß der Frauenüberschuß immer größer wird.

Literarisches.

Konsumverein für Elmshorn. Geschäftsbericht über das zwölfte Geschäftsjahr. 27 Seiten. Selbstverlag.

Zentralbildungsausschuh der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Winke und Ratsschläge. Winterprogramm 1912/13. 47 Seiten. Selbstverlag.

Nationales Lesebuch für die deutsche Arbeiterjugend von Robert Danneberg. Preis 30 Heller. 80 Seiten. Verlag von Anton Jenschit, Wien V.

Anzeigen.

Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen in Hamburg (C. S. 49).

Sonntag, den 8. September, präzis 9 Uhr vorm.:

Extra-Generalversammlung

in Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, oberer Saal.

Tagessordnung:

Antrag des Vorstandes: Auflösung und Anschluß an die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse, C. S. 32, Altona. Mitgliedsbuch legitimiert! Der Vorstand.

Da mit dem 30. Juni 1913 unsere Kasse aufhört, Ersatzkasse zu sein, so ist es notwendig, darüber zu beschließen, was aus unserer Kasse werden soll, ohne daß unsere Mitglieder, speziell die Älteren, denen der Eintritt in andere Kassen unmöglich ist, geschädigt werden. [M. 9,50]

Verpätet.

Unsern werten Kollegen Rudolf Pless nebst seiner lieben Braut zu der am 28. August stattgefundenen Vermählung

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 8] Zahlstelle Schwerin i. M.

Unsern werten Kollegen Jakob Schneider und seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung!

[M. 3] Zahlstelle Saarbrücken.

Konsumverein „Haushalt“ für Meerane und Umgegend e. G. m. b. H.

Zum Antritt per 1. Oktober suchen wir für unsere Mitte oder Ende Oktober in Betrieb kommende Dampfbäckerei einen tüchtigen, mit sämtlichen Fächern der Weiß- und Brotbäckerei vollständig vertrauten

Bäckmeister.

Ausführliche schriftliche Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche sind bis zum 5. September an den Vorstand zu richten. [M. 8]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Batterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dorfuss, Schneidermeister, Haugasse 2, 1. Et. gegenüber dem Verbandslokal.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewöhnliche Ausbildung letzte Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 91, Bernauerstr. 17.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hinteren Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohlen

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 1. September:

- Ayolba: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Coburg: 8 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Gahn, „Zum alten Museum“, Karlsplatz. Dortmund: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. Duisburg: Vorm. 10 1/2 Uhr im „Wienhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. Hensburg: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. Geesthacht: 8 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergeborfer Straße. Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Golschenstr. 28. Hof: Vorm. 10 Uhr „Zur goldenen Gans“. Limbach i. S.: 8 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsfr. 14. Lübeck: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. Ludenwalde: Im Gewerkschaftshaus, Weitzer Straße. Marktreuth: 2 Uhr bei Göh, Schreinersberg. Meuselwitz: 8 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. Potsdam: 2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. Rostock: 2 1/2 Uhr, Regulenberg 10. Schmöln i. S.: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. Suhl: 8 Uhr in Domburg „Anstalt“. Tangermünde: 8 Uhr im „Rathshaus“, Lange Straße 47. Thorn: 2 Uhr. Ulm: 8 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. Uetersen: Vorm. 10 Uhr bei Sieversen. Vegeack: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhart-Rolls-Straße 55. Wehlar: 8 Uhr bei Jordan, Lahnstr. 11.

Dienstag, 3. September:

- Forst i. d. L.: Bei Lademann, Bahnhofsstraße, Ost Karlsstraße. Frankfurt a. d. O.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. Hanau: 8 Uhr, „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. Nürnberg: 5 1/2 Uhr, „Historischer Hof“. Stendal: 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 3.

Mittwoch, 4. September:

- Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbersackstr. 15. Schwabach: 5 Uhr, „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 5. September:

- Berchtesgaden. Danzig: 8 Uhr bei Schab, Fischmarkt 6. Freiburg i. Br. (Sektion I): 8 Uhr im Restaurant Böhmer, Löwenstraße. Guben: „Zum Frühen Blücher“, Zindelplatz. Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Akademiestr. 30. Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7. Offenbach: 2 Uhr im „Storch“, Schloßstraße. Weimar: 8 Uhr im Volkshaus.

Sonntag, 7. September:

- Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Müller, Reimiger Straße. Freiburg i. Br. (Sektion II): In der „Leistung“, Gummelstraße. Karlsruhe (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr, Kaiserstr. 13. London: 8 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecks Cleveland Street, London W.

Sonntag, 8. September:

- Bergedorf: 8 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. Bremerhaven: 8 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. Cöln a. Rh.: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. Cottbus: 8 Uhr bei Riel, Schloßstr. 12. Effen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. Hagen-Schwedt: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. Halberstadt: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Meerane: 2 Uhr bei Moritz, Restaurant „Barthburg“, Obnalsstraße. Mürs (Niederhessen): Vorm. 10 Uhr, „Zur Stadt Crefeld“. Neuh: Vorm. 11 Uhr bei Heimlich, Reimers, Furter Straße 110. Oldenburg: 8 1/2 Uhr bei Beckhufen, Kurvstr. 28. Plauen i. V.: 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. Rentscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. Saarbrücken: 8 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 28. Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. Wittenberg (Salle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Fried, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Neer & Co. in Hamburg.